

JAHRBUCH
DES
OÖ. MUSEALVEREINES
GESELLSCHAFT
FÜR
LANDESKUNDE

138. Band

1. Abhandlungen



Linz 1993

Inhaltsverzeichnis

Christine Schwanzar: Der römische Wachturm im Kürnbergerwald	10
Johann Offenberger: Archäologische Untersuchungen im ehemaligen Benediktinerkloster St. Michael in Mondsee.....	40
Alois Zauner: Die Gegend von Wesen und Neukirchen am Walde im Mittelalter.....	131
Brigitte Heinzl: Die Waffensammlung der kunsthistorischen Abteilung des Oberösterreichischen Landesmuseums im Schloßmuseum Linz	199
Reinhold J. Dessl: Die Geschichte der Wilheringer Schutzengelbruderschaft	241
Gerhard Marckhgott: ... von der Hohlheit des gemächlichen Lebens.....	268
Jürgen Petutschnig: Das Steinkrebsvorkommen im Einzugsgebiet des Trattenbaches.....	279
Gertrud Th. Mayer: Brutplatz- und Brutzeitbeobachtungen von Dohlen.....	309
Hermann Kohl: Der Pichlinger Menschenfund am OÖ. Landesmuseum	323
Nachruf Dr. Gerald Mayer	337
Rezensionen.....	349

Während der Minderjährigkeit der Brüder Hadmar und Erchenger von Wesen hatte Bischof Otto von Lonsdorf (1254–1265) die Herrschaft Wesen inne und ließ sie durch Sigfried von Hugenberg und mehrere Ritter der Wesener, darunter Heinrich III. von Aichberg, verwalten.²⁸³ Damals dürfte der neue Sitz Aichberg in der Nähe von Waldkirchen schon existiert haben.²⁸⁴

Um die Jahrhundertwende haben die Brüder Konrad, Wernhard und Ulrich gelebt. Konrad von Aichberg kommt 1277 und 1300 vor.²⁸⁵ Wernhard nannte sich 1299 und 1300 nach dem nahegelegenen Azersdorf.²⁸⁶ Ulrich und sein gleichnamiger Sohn werden ebenfalls 1300 genannt.²⁸⁷ Im Jahre 1303 hatte Ulrich ein Gut in Steinedt in der Pfarre St. Aegidi inne, das Lehen des Bischof von Passau und Afterlehen des Ruger von Haichenbach war²⁸⁸ und 1329 stand er in enger Verbindung mit den Schaubergern.²⁸⁹ Im Jahre 1347 wird er ein letztes Mal erwähnt.²⁹⁰

Fraglich ist, ob der 1349 und 1355 genannte Marchart der Aichberger diesem Geschlecht angehörte,²⁹¹ genauso wie Johann Aichberger, der als Zeuge in einem Rechtsgeschäft des Grans von Uttendorf auftrat.²⁹²

Im Jahre 1368 leisteten die Brüder Erasmus, Hans und Konrad Aichberger dem Bischof Albrecht von Passau Kriegsdienst in seiner Auseinandersetzung mit den Bürgern der Stadt Passau.²⁹³ Erasmus ist dann 1373 und 1376 als Passauer Pfleger von Vichtenstein genannt²⁹⁴ und 1381 bis 1384 hatte er dasselbe Amt im Auftrag der Schaubberger in Oberwesen inne.²⁹⁵ Mit der Rückgabe dieser Herrschaft trat er 1384 wieder in den Dienst des Bischofs Johann von Passau.²⁹⁶

283 UBLOE 1, 506 Nr. 31.

284 Über diesen *Grabherr*, Handbuch 130 nr. 25/1.

285 1277 UBLOE 3, 458 Nr. 496; *Wernhard von Atzelsperg und sein Bruder Chunrad*. 1300 Mai 1 UBLOE 4, 343 Nr. 368.

286 1299 Sept. 1, Engelszell. Urkunde Arnold des Öder: *Ulrich Aichberger und sein brueder Wernhart von Ezlenperg* UBLOE 6, 595 Nr. 25. Nicht Etzleinsberg Gem. Kleinzell vgl. *Schiffmann*, Ortsnamenlexikon 1, 274. *Grabherr* Handbuch 114 Nr. 12/11, sondern Atzersdorf Gemeinde Waldkirchen *Schiffmann*, Ortsnamenlexikon 1, 45; wie Anm. 285.

287 Ulrich von Aichberg, Ulrich der jüng. Aichperger Chunrat von Aichperg wie Anmerkung 286.

288 1303 Juni 30, UBLOE 4, 444 Nr. 480.

289 1329 Juli 20, Schaubenberg UBLOE 6, 541 Nr. 546. Ferner genannt 1306 März 12, Zeuge für Meingot und Ortolf von Waldeck LA Dipl. 3/86b; 1316 Juli 12, Schärding Zeuge für Seifrit Frumesel LA Dipl. Bd. 3/221.

290 1347 Dezember 20 o. O. LA Dipl. 6/222.

291 1349 März 27 s. I. LA Dipl. Bd. 6/268; 1355 April 25 LA Dipl. 7/114.

292 1363 Juli 2 Johann Aichberger LA Dipl. Bd. 8/87 Wilhelm *Erben* (Hg.) Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee. FRA II/49 (1896) 148 Nr. 78.

293 1368 Nov. 19 s. I. quittierten sie für alle Forderungen und Schadenersätze LA Dipl. 8/204.

294 1373 Jänner 5 s. I. LA Dipl. Bd. 11/95; 1376 April 24 s. I. UBLOE 9 S. 70.

295 1381 Jänner 12 Neuhaus a. d. Donau. UBLOE 10 (Linz 1933–1939) 2 Nr. 3; Jänner 21 S. 9 Nr. 10; 1381 März 28, 33 Nr. 42 68 Nr. 100.

296 1384 Juli 12. UBLOE 10, 260 Nr. 348; 1384 April 4, s. I. LA Starhemberger Urk. Nr. 538.

Hans Aichberger brachte offenbar die Herrschaft Raab in seinen Besitz.²⁹⁷ Sein Sohn dürfte Peter Aichberger gewesen sein, der 1413 einen Brief an Kaspar von Starhemberg schrieb,²⁹⁸ sowie Paul Aichberger, welcher sich 1426 ebenfalls nach Raab nannte. Dieser Paul Aichberger wird schon 1410 erwähnt und hatte Raab auch noch 1431 inne.²⁹⁹ Er war mit einer Tochter Wolfgang I. Jörger verheiratet, welche nach ihm 1443 Konrad Haiperger ehelichte.³⁰⁰ Ein Konrad Aichberger wird uns nur 1406 genannt.³⁰¹

Am Beginn des 15. Jh. lebte Kolomann Aichberger, der 1424 als Richter der Schaunbergischen Herrschaft Erlach bezeugt ist.³⁰²

Thomas Aichberger war 1409 passausischer Pfleger zu Stein³⁰³ und 1413 und 1414 Stadtrichter zu Eferding.³⁰⁴ Er ist aber auch 1410 genannt³⁰⁵ und wurde 1423 als Getreuer des Grafen Johann von Schaunberg³⁰⁶ bezeichnet. Zu 1428 und 1430 erfolgten seine letzten Erwähnungen.³⁰⁷

Ein Jörg Aichberger taucht 1407 zum ersten Male auf.³⁰⁸ Er hatte 1429, 1431 und 1435 den Sitz Mairing in der Gemeinde Mettmach³⁰⁹ inne und wird auch noch 1437 und 1454 genannt.³¹⁰ Nach ihm war der Sitz Mairing 1479 in den Händen des Paul Aichberger.³¹¹ Weitere Träger dieses Namens waren im 15. Jh. Hartwig und Ortolf Aichberger, die 1437 als seelig bezeichnet werden.³¹²

297 Hans Aichberger von Raab LA Starhemberger Urkunde 616 1394 April 25.

298 1413 Juni 5, Raab LA Archiv Starhemberg Riedegg Sch. 53 Korrespondenz der Fremden, Aichberg.

299 1426 s. I. LA Diözesanarchiv Hs. 159; 1410 Juli 16 s. I. LA Dipl. XVI/4826; Lehenbuch Hz. Albrecht V., Photokop. LA Kope ina. Hs. 1 fol. 75v. *Weiß*, Adel 2.

300 Heinrich *Wurm*, Die Jörger von Tollet. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 4, Graz – Köln 1955) 251 u. 288.

301 1406 März 10 s. I. LA Dipl. Bd. XV/4637.

302 1406 Februar 11, Kolomann Aichberger, Bruder des Jörg Khienast LA Dipl. Bd. XV/4632, 1410 Juli 16 s. I. LA Dipl. Bd. XVI/4826; 1424 Februar 26, s. I. *Koloman der Aichberger, zurzeit Richter in Erlach*, Stiefvater der Barbara Zeller LA Dipl. XVIII/5420.

303 *Weiß*, Adel 2.

304 1413 Juni 29 Schaunberg, Thomas Aichberger, Stadtrichter zu Eferding LA Dipl. XVI/4977; 1414 Juli 17 s. I. ebenso LA Dipl. XVI/5023.

305 1410 Juli 16 s. I. LA Dipl. Bd. XVI/4826.

306 1423 September 8 LA Dipl. Bd. XVIII/5403 und 951.

307 1428 Jänner 8 s. I. LA Dipl. Bd. XVIII/5542 Starhemberger Urkunde 988; 1430 März 8. LA Dipl. XVIII/5643.

308 1407 April 18, Passau LA Dipl. XV/488.

309 1431 Februar 5 LA Dipl. XVIII/5687; 1435 September 5 s. I. LA Dipl. XIX 5860 Starhemberger Urk. 1092; Über Mairing *Grabherr*, Handbuch 99 13/4.

310 1437 Mai 14 s. I. LA Dipl. XIX/5921; 1454 Juni 27 s. I. LA Dipl. XXII/6694. Im Jahre 1407 verließ Herzog Heinrich von Bayern dem Ritter Georg Aichberger zu Moos bei Langenisarhoven zwischen Isar und Donau den Sitz Neusling sö. davon. Ob es sich dabei um dieselbe Person handelte ist ungewiß. Vgl. Franziska Jungmann *Stadler*, Landkreis Vilshofen HAB TA H. 29 (München 1972) 135 u. 239f.

311 1479 Jänner 27 s. I. LA Neugeordnete Urkunden Nr. 135.

312 1437 Mai 14 LA Dipl. XIX/5921.

Ab der Mitte des 15. Jh. werden Hans Aichberger,³¹³ die Brüder Wilhelm und Michl die Aichberger³¹⁴ und schließlich 1478 der Welser Bürger Mert Aichberger³¹⁵ genannt.

Der Sitz Aichberg war nach der Teilungsurkunde von 1446 in den Händen der Öder.³¹⁶ Bis Ende des 16. Jh. fehlen aber über ihn alle Nachrichten. Damals kam Aichberg in die Hände der Salburger, ohne daß wir wissen, wer der Verkäufer war, und bald darauf erfolgte der Ausbau zum Schloß. Die Grundlagen für den raschen Aufstieg seines Geschlechtes wurden von Bartholomäus Salburger gelegt. Zuerst Bürger des Marktes Hofkirchen und Inhaber des kleinen Sitzes Tandelsbach³¹⁷ trat er 1540 als Pfleger der Herrschaft Falkenstein in den Dienst des Pfandherrn Georg von Herberstein. Als kaiserlicher Salzbereiter hatte er die Einfuhr des fremden Salzes zu verhindern. Seine Söhne Oswald, Gottfried und Heinrich machten 1566 den Türkenfeldzug Kaiser Maximilians II. mit und wurden 1571 in den rittermäßigen Adelsstand erhoben. Heinrich erwarb 1572 das passauische Lehen Aichberg und folgte gleichzeitig seinem verstorbenen Bruder Oswald im Pflegeramt von Falkenstein. Schon 1586 konnte er diese große Herrschaft als Eigentum an sich bringen und 1591 dazu auch noch die Herrschaft Rannriedl erwerben.³¹⁸

Der Sitz Oed, nach welchen sich eine zweite Ritterfamilie der Wesener nannte, befand sich beim Teichthäusl in der Ortschaft Edt westlich von Aichberg.³¹⁹ Der erste Vertreter dieses Geschlechtes war Heinrich I. von Oed, der um 1230 zum ersten Mal vorkommt.³²⁰ Um 1250 bezeugte er die Schenkung des Gutes Wilhelming durch Heinrich von Marsbach an Reichersberg.³²¹ Seine letzte Erwähnung dürfte um 1254 erfolgt sein.³²²

Wenn dies richtig ist, dann waren die Brüder Konrad I. und Heinrich II., welche 1264 die Burghut von Wesen innehatten,³²³ seine Söhne. Sie traten

313 1445 April 9 LA Dipl. XX/6242; 1455 April 17 Lehenbuch Ladislaus Photokop. LA Kopiena. Hs. 4 fol. 16; 1483 Juni 19 LA Dipl. XXV/7893.

314 Lehenbuch 1443–1480 fol. 254 Photokop. LA Kopienarchiv. Hs. 8–12 fol. 254.

315 1466 April 21 Mert Aichperger, Bürger zu Wels, und seine Frau Katharina, 1478 Juli 9 s. l. Mert Aichperger siegelt einen Welser Betbrief. Stadta. Wels Betbriefe Sch 1 Nr. 66 u. Vgl. Julius Theuer, Siegel und Wappensteine zu Wels. Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Adler“ NF 29 (1919–1929) 7.

316 Weiß, Adel 226.

317 Grabherr, Handbuch 112 Nr. 10/2.

318 Weiß, Adel 310ff.

319 Haus Nr. 5 KG Oberaichberg. Grabherr, Handbuch 131 Nr. 25/3 Über das Geschlecht Strnadt, Peuerbach 366 und 222; Weiß, Adel 225ff.

320 Um 1230 Trad. Vornb. UBLOE 771 Nr. 536.

321 Um 1250 Trad. Reichersb. UBLOE 403 Nr. 236.

322 Um 1254 Trad. Reichersb. UBLOE 1, 411 Nr. 254.

323 UBLOE 1, 506 Nr. 31.

auch 1311 noch gemeinsam als Zeugen auf.³²⁴ Ein dritter Bruder war möglicherweise Wernhard von Oed, welcher 1264 die Schenkung seines Standesgenossen Ulrich Lauterbrunner an Reichersberg bezeugte.³²⁵

Heinrich II. war mit Tuta (Juta) von Wesenberg) verheiratet, so daß ihm ein Teil des Erbes dieses Zweiges der Wesener zugekommen sein dürfte. Im Jahre 1298 schenkte er sein Eigengut in Hörzing mit Wald und Forst dem Kloster Engelszell. Dabei werden auch seine Kinder Heinrich Kalhoh, Philipp Konrad und Agnes angeführt. Heinrich trat auch 1300 ein weiteres Mal als Zeuge auf.³²⁶ Von seinen Kindern wird lediglich Philipp 1334 noch einmal beurkundet.³²⁷

Ein zu dieser Zeit lebendes Brüderpaar waren Arnold und Ulrich von Oed, wahrscheinlich die Nachkommen Wernhards. Sie verkauften 1299 Bischof Wernhard von Passau ihre Hufe *an dem Lehen in der Kessla*, übergaben sie aber nicht dem Bischof, sondern dem Abt von Engelszell.³²⁸ Nachkommen dieser beiden sind nicht bekannt.

Die drei Brüder Heinrich, Konrad und Ulrich die Öder werden 1298 von den Söhnen Heinrichs als Vettern bezeichnet, dürften also Nachkommen Konrads gewesen sein.³²⁹ Heinrich verkaufte 1304 mit seiner Schwiegermutter oder Schwägerin Zehente in Hackendorf und Feicht sw. St. Aegidi an das Kloster Engelszell, wobei sein Bruder Konrad als Zeuge auftrat.³³⁰ Er wird aber auch 1306 und 1307 genannt.³³¹ Als Heinrich der *Alte von Oed* erscheint er 1334 erneut in einer Urkunde. Nach ihr stiftet er mit Zustimmung seines Sohnes Wernhard (= Bernhard) für sich und seinen Sohn Ortoif ein Seelgerät im Kloster Engelszell und verwendete dazu sein Eigengut Steböck heute Pf. St. Ägidi. Sein Bruder Konrad und dessen Sohn Marchart fungierten als Siegler, sein zweiter Bruder Ulrich als Zeuge.³³² Dieser Ulrich hielt sich 1307 bei Heinrich von Schaunberg auf dessen Burg auf.³³³ Konrad hatte mit seinem Sohn Marchart schon im April für seine verstorbene Frau Margaretha ein Gut in Eckersham übergeben.³³⁴ Alle drei Brüder sind 1334 zum letzten Mal genannt.³³⁵ Bernhards Witwe Geut verkaufte 1350 dem Bischof von Passau

324 1311 Mai 12, Wesen UBLOE 5, 48 Nr. 49.

325 1264 Trad. Reichersb. UBLOE 1, 415 Nr. 263 = UBLOE 3, 298 Nr. 315.

326 1300 Mai 1. UBLOE 4, 343 Nr. 368 und oben 151.

327 1334 Juni 24. UBLOE 6 128 Nr. 119.

328 1299 September 1, Engelszell. UBLOE 6, 594 Nr. 25.

329 1298 September 1. UBLOE 6, 589 Nr. 17.

330 1304 Jänner 25, Engelszell. UBLOE 6, 605 Nr. 41. Vgl auch *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3 225 Nr. 61.

331 1306 März 12. LA Dipl. III/86b; 1307 April 23 LA Dipl. III/109.

332 1334 Juni 24. UBLOE 6 127f. Nr. 119. Vgl. *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 254 Nr. 164.

333 1307 Mai 27, Schaunberg. LA Dipl. III/114.

334 1334 April 23, *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 254 Nr. 163. Zu Eckersham Gemeinde Brunental bei Schärding *Schiffmann*, Ortsnamenlexikon 1, 236.

335 Wie Anm. 332.

einen Hof an dem Lehen vor der Feste Wesen.³³⁶ 1338 übergab Wernhard, der Sohn des Heinrich, dem Kloster Engelszell auch die Mühle zu Stöbäch und den Forst Viecht.³³⁷

Die Söhne Konrads Marchard und Konrad II. von Oed hatten 1338 einen Rittersitz in Buchen bei Waldkirchen inne.³³⁸ Von den beiden Nachkommen Konrads II. (1338–1349) Heinrich und Ulrich von Puch verkaufte Heinrich 1366 dem Abt ein Gut in Gschwandt G. St. Aegidi.³³⁹ Heinrichs Linie starb mit dessen Sohn Hans (1392–1407) aus. Dieser übergab mit seinen Vettern 1407 dem Kloster Engelszell das Gut Steinöd,³⁴⁰ 1413 stellte er den Schaunbergern einen Dienstvertrag aus, von denen er verschiedene Zehente zu Lehen hatte.³⁴¹ Ein weiterer Hans von Oed, welcher 1479 Amtmann des Klosters Engelszell war, könnte sein Sohn gewesen sein.³⁴²

Ulrich der Oeder (1361– ca. 1406) war 1370 Pfleger der Passauer Bischöfe in Niederwesens.³⁴³ Er hatte die Söhne Jakob I. (1407–1446) und Jörg (1407–1427). Diese übergaben mit ihrem Vetter Hans 1407 das Gut Steinöd dem Kloster Engelszell.³⁴⁴ Jörg besaß 1413 ein Schaunberger Lehen.³⁴⁵ Die Nachkommen der beiden teilten nach dem Tod des Jakobs 1446 den bisher gemeinsam innegehabten Besitz „besonders Oed und Aichberg“.³⁴⁶ Aichberg war offenbar von Jakob erworben worden und ging auch an dessen Kinder über, während der Sohn Georgs Oed erhielt.

Nach dieser Teilungsurkunde von 1446 besaß Jakob I. die Söhne Alexius (1446–1497), Jakob II. (1446–1448), Tibold (1446–1486), Anna und Siegmund (1446). Jakob II. dürfte schon im September 1448 nicht mehr am Leben gewesen sein, da er in einem Erbbrief für das Gut am Wald in der Pfarre Sarleinsbach nicht mehr aufscheint.³⁴⁷ Alex Öder ist im Lehenbuch des Königs Ladislaus 1455³⁴⁸ und Herzog Albrecht VI. (1458–1462) genannt,³⁴⁹ muß

336 1350 April 24. s. I. LA Dipl. VII/5.

337 1338 *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 257 Nr. 174.

338 1338. *Marchardus et Chunradus ab Oed in Puch. Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 257 Nr. 174.

339 *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 274 Nr. 236.

340 *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 292 Nr. 317. 1407, *domini Joannes, Jacobus, Georgius cognati de Oed*.

341 1413 Juni 29, Schaunberg. LA Dipl. XVI/4977 = Starhemberger Urkunde Nr. 856.

342 *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 311 Nr. 399.

343 1370 LA Dipl. IX/3 *Heider*, Regesten 88 Nr. 254.

344 *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 292 Nr. 317. Steinöd Gemeinde St. Aegidi.

345 LA Pa II/18 fol. 2 1413 für das Nidergut zu Öd bei Wesen.

346 1446 Mai 12, Das heute verlorene Original des Teilungsbriefes hat noch *Hobeneck* gesehen und in seiner Genealogie 2, 8f. eine kurze Inhaltsangabe aufgenommen.

347 1448 September 30, s. I. Mert, Alex, Tibold und Siegmund LA Dipl. XXI/6384, LA Herrschaftsarchiv (Ha) Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 11.

348 1455 Mai 13, *Chmel*, Lehenbuch Ladislaus. Notizenbl. 4, 192.

349 Lehenbuch Albrecht VI. fol. 8.

jedoch auch 1497 noch gelebt haben.³⁵⁰ Nach Hoheneck war er Burgsasse zu Neuhaus und mit einer Trautmannsdorf verheiratet, ohne Kinder zu hinterlassen.³⁵¹ Siegmund siegelte noch 1452 eine Urkunde;³⁵² Gerhab, seiner Kinder war Mert Aspan.³⁵³ Seine Witwe Anna, die Tochter des Hans zu Leiten, verkaufte 1479 dem Ulrich Herleinsberger zu Tannberg ein Gut zu Witzersdorf.³⁵⁴

Pangraz Öder, der Sohn Tibolds und seiner Mutter Anna stifteten 1497 zwei Güter in der Pfarre St. Martin im Mühlkreis zu einem Jahrtag der Familie um den 1. Mai (Philippi).³⁵⁵ Nach dem Tode des Alex erbten seine Neffen Reinprecht und Wolfgang das Gut zum Grafen in der Pfarre Walding, welches ihnen von Bartholomäus von Starhemberg verliehen wurde.³⁵⁶ Sie müssen die Söhne Jakob II. oder Siegmunds gewesen sein. Reinprecht ist 1497 mit seinen Geschwistern noch einmal erwähnt.³⁵⁷ Nach diesem Jahr besitzen wir über die Linie Jakob I. keine weiteren Nachrichten mehr.

Jörg von Oed, der so wie sein Bruder Jakob II. eine eigene Linie begründete, hatte die Söhne Balthasar († vor 1416) und Martin (Mert, 1446–1480) sowie die Töchter Barbara und Dorothea.³⁵⁸ Hoheneck behauptet allerdings in Götzendorf sei eine Urkunde vorhanden gewesen, nach der Kaiser Friedrich III. den Kaspar von Oed und seinen Bruder Martin mit dem Sitz Oed belehnt habe.³⁵⁹ Kaspar Öder trat 1457 auch als Siegler auf.³⁶⁰ Trotzdem erscheint es fraglich, ob Kaspar ein Sohn Jörgs gewesen ist. Balthasar war zuerst mit einer Rohrbach verheiratet und dann mit einer Schallenberg.³⁶¹ Seine Schwester Barbara war die Frau Simon Neundlingers. Ihrer Schwester Dorothea verschrieb Pangraz Zenger als Heiratsgut und Widerlegung 400 ungarische Gulden auf verschiedenen Lehen des Bistums Passau. Nach Zengers Tod wurde 1464 Mert Oeder nach einem Prozeß mit Heinrich Zenger als Gerhab der Kinder Valtein und Mathäus mit diesen Gütern belehnt.³⁶²

350 1497 April 23, LA Ha Götzendorf Urk. 59a.

351 Georg Adam v. *Hoheneck*, Die Stände des Erzherzogtums Österreich ob den Enns 2 (Passau 1732) 8f.

352 1452 Jänner 1, Linz, der edl vest Ritter Sigmund Öder LA Dipl. XXI/6560.

353 Lehenbuch Albrecht V. fol. 79v.

354 1479 Mai 10, LA Dipl. XXV/7756. Über Witzersdorf Gem. Kirchberg *Schiffmann*, Ortsnamenlexikon 2, 551.

355 1497 August 6, s. 1 LA Ha Götzendorf Urk. Sch. 3. Nr 61 = 1497 Hans am Haag und Unterhaager, St. Martin i. M. Amt vorm Wald. *Grillnberger*. Regesten. AfGDL 3, 318 Nr. 421.

356 1497 April 23, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 3 Nr. 59a.

357 1497 August 6, LA Ha Götzendorf Urk. Sch. 3 Nr. 61.

358 *Weiß*, Adel 226.

359 *Hoheneck*, Genealogie 2, 9.

360 1457 Oktober 28 s. I. LA Dipl. XXII/6841.

361 *Hoheneck*, Genealogie 2, 8.

362 1464 Mai 15, Passau, LA Ha Götzendorf Urk. Sch. 2 Nr. 27. Es waren 1 Hof zu Obernberg, 2 Höfe zu Harau, 1 Hof auf dem Perg, die Struzlmühle und 1 Hammer Pf. Pfarrkirchen.

Die bedeutendste Figur dieses Geschlechtes in der zweiten Hälfte des 15. Jh. war zweifellos Mert Öder. Er heiratete 1440 in erster Ehe Ursula Jörger³⁶³ und in zweiter Anastasia, die Tochter des Lienhart Herleinsberger, die 1451 deshalb einen Erbverzicht leistete.³⁶⁴ Als er diese zweite Ehe einging, war er bereits Pfleger zu Sprinzenstein.³⁶⁵ Als Inhaber dieses Amtes ist er 1447,³⁶⁶ 1453 und 1457³⁶⁷ bezeugt. Als solcher kaufte er zunächst einzelne Güter und Zehente,³⁶⁸ bis er 1453 die erste und 1455 die zweite Hälfte des Sitzes Götzendorf erwerben konnte. Verkäufer der ersteren waren Leonhard, Hans und Reinprecht Hautzenböck sowie Jörg und Pangraz die Wiener alle fünf Brüder von der Mutter her. Mit dem Sitz Götzendorf waren ein Bauhof und eine größere Anzahl Güter verbunden, alles Lehen vom Bistum Passau.³⁶⁹ Bald darauf kaufte Öder noch von Ursula, der Schwester des Jörg Hautzenberger und Frau des Stefan Kraft, eine Hofstatt zu Götzendorf.³⁷⁰

Als Mert Öder 1480 gestorben war, teilten die beiden überlebenden Söhne Marx und Mathias das väterliche Erbe. Dabei bekam jeder je die Hälfte von Sitz und Bauhof Götzendorf. Die untertänigen Güter wurden in zwei gleiche

363 Eine der vier Töchter Wolfgang I. Jorger (1411–1429) Dadurch war er Schwager des Mathias Oberheimer (Amalia) und Leonhard Hörleinsberger (Anna). *Wurm*, Jorger 251 und 288.

364 1451 März 3 s. l., LA Dipl. XXI/6514.

365 1451 Juli 1, LA Herleinsberger Urk. Nr. 14.

366 LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 6 1447 März 9.

367 1453 September 10, Steyr LA Ha Götzendorf Urk. Sch. Nr. 16 und 1457 August 8 ebenda Nr. 20.

368 1441 von Agnes der Witwe des Hans Heidegger das Gut Mairhof Pfarre Pfarrkirchen (1441 Nov. 7 Lehenbrief Kaiser Friedrich III. LA Ha Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 4), 1448 von Ulrich von Schärffenberg ein Gut und zwei Teile Zehent am selben Ort (1448 Februar 25, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 8), 1445 von Andreas Lichtenecker verschiedene Zehente zu Meising (unter anderem vom Wolfsfurter Hof) und in Vierling Pfarre Sarleinsbach (1445 April 23, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 5), 1447 drei Güter zu Maising von Barbara, Witwe des Thomas Hager zu Sarleinsbach (1447 März 9, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 6), 1448 den Schurffenhof mit Zehent Pfarre Rohrbach von Simon Schurf und dessen Schwester Agnes in Rohrbach (1448 Februar 26, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 7), 1448 von Hans Götzendorfer Gut und Hofstatt zu Rutzenstorf Pfarre Sarleinsbach (1448 Mai 15 LA, Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 9), 1448 mit seinen Vettern Alex, Tibold und Siegmund das Gut Wald in der Pfarre Sarleinsbach, auf dem sie dem Inhaber gleich darauf ein Erbrecht verkauften (1448 Juni und 1448 September 30, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 10 und 11), 1449 zusammen mit Ulrich Wolfsfurter kaufte Mert von Siegmund Kaplan Pfleger zu Lobenstein als Gerhab von Elisabeth, Margareta und Anna Kinder seines Vettern Leonhard Kaplan 1 Gut am Eitenberg Pf. St. Peter und einen Hof zu Wegern Pf. Sarleinsbach (1449 März 10, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 13). Mert Prantner auf der Hohenhueb und seine Kinder Wilbold und Praxedis verkaufen ihm als Schwager und Vettern 1 Gut und Hofstatt zu Oed sowie ein Gut zu Lampersdorf Pf. Pfarrkirchen (1451 Dezember 31, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 14). Sein Vetter Ulrich Wolfsfurter zu Neundling verkaufte ihm einen halben Hof zu Wegern (1452 Juli 5, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 15).

369 1453 Sept. 10, Steyr, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 16.

370 1453 September 25, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 17.

Teile aufgeteilt. Soweit sie verpfändet waren, sollten sie zurückgelöst werden.³⁷¹

Marx Öder begründete eine eigene Linie in Lichtenau. Da Bernhard Jörger, der Enkel Wolfgang I. und Sohn des Hans Jörger (1440–1445), 1577 ohne Nachkommen starb, erlosch mit ihm die Linie Tollet-Roith-Lichtenau seines Geschlechtes. Daraufhin belehnte Heinrich von Wallsee 1483 Marx Öder mit Lichtenau, weil dieser aus der ersten Ehe seines Vaters mit Ursula Jörger stammte.³⁷² Zu einem unbestimmten Zeitpunkt hat es eine Güterteilung zwischen ihm und seinem Bruder Mathias gegeben.³⁷³ Im Jahre 1493 zog Marx Öder zusammen mit König Maximilian I. gegen die Türken. Für den Fall, daß er nicht zurückkehren sollte, vermachte er die Herrschaft Lichtenau seinem Bruder Mathias. Marx Öder war aber auch in seiner Heimat besitzmäßig verankert, denn in derselben Urkunde stiftete er zwei Güter zu Oed, die dem Puzner versetzt gewesen waren, zum Altar der Öder in Engelszell.³⁷⁴ Ein Jahr später war er landesfürstlicher Pfleger der Herrschaft Waidhofen a. d. Thaja.³⁷⁵

Er war kaiserlicher Rat und gewährte 1512 seinem Herrn Maximilian I. ein Darlehen von 2000 fl., wofür ihm die Herrschaft Rannriedl verpfändet wurde.³⁷⁶ Im Jahre 1516 war Marx Öder bereits verstorben und sein Bruder Matthias Pflegevater seines Sohnes Christoph.³⁷⁷

Christoph Öder zu Lichtenau schloß 1527 einen Heiratsvertrag mit Dorothea, der Tochter des Hans Lappitz zu Seisenegg.³⁷⁸ Im Jahre 1556 war Christoph Öder schon gestorben und seine Söhne Achaz, Marx und Hans wurden von Bischof Wolfgang von Passau mit mehreren Gütern belehnt.³⁷⁹ Im Jahre 1559 werden nur mehr Achaz und Hans genannt.³⁸⁰

Die Kinder aus der zweiten Ehe des Mert Öder Matthias, Georg und Magdalena teilten bereits 1473 Güter im unteren Mühlviertel, die ihnen von müt-

371 1480 Mai 1, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 2 Nr. 42 und 43.

372 *Wurm*, Jörger 46.

373 Erwähnt 1543 Jänner 26, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 94.

374 1493 Oktober 8, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 3 Nr. 55. Vgl. Hermann *Wiesflecker*, Maximilians Türkenzug 1593/94 Ostdeutsche Wissenschaft 5 (1958) 152–178; Hermann *Wiesflecker* Kaiser Maximilian I. 1 (Wien 1971) 400.

375 Als solcher bekam er landesfürstliche Lehen: den Meierhof in der Pf. Pfarrkirchen, 1/2 Gut zu Oed in derselben Pfarre, 1/2 Gut in der Krienn, 1 Gütl zu Rimpfler beide Pf. Rohrbach den ganzen Zehent auf einem Gut zu Obertal Pf. Waldkirchen, den ganzen Zehent auf 5 Gütern zu Ratzling, item auf 2 Gütern zu Aigen, ganzen Zehent auf 2 Gütern zu Dankmaring und Mühlberg Pf. Neukirchen. Landesf. Lehenbuch Maximilian 1494–1498, LA Kopienarchiv Hs. 21 fol. 306r.

376 1512 Jänner 13, Linz, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 4 Nr. 72.

377 1516 August 5, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 4 Nr. 79.

378 1527 Oktober 3, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 87.

379 1556 November 13, Passau LA. Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 103.

380 1559 Oktober 20, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 106.

terlicher Seite angefallen waren.³⁸¹ Da Georg bereits vor 1480 gestorben war, erbte Matthias die Hälfte des Sitzes Götzendorf.

Matthias Öder war wie sein Vater Pfleger der Herrschaft Sprinzenstein. Als solcher ist er von 1503–1521 mehrfach bezeugt.³⁸² Sprinzenstein gehörte 1441 bis 1525 je zur Hälfte den Schärffenberg und Starhemberg.³⁸³ Da den Heiratsbrief des Christoph Öder zu Lichtenau 1527 sein Vetter Balthasar zu Götzendorf siegelte, dürfte dessen Vater Mathias zu diesem Zeitpunkt tot gewesen sein.³⁸⁴ Mathias Öder war mit Magdalena, der Tochter des Ulrich Uezinger³⁸⁵ verheiratet, mit der er zwei Töchter und drei Söhne hatte. Von den Töchtern trat Margaretha 1504 in das Kloster Pulgarn ein und stellte einen Verzichtbrief aus,³⁸⁶ Amalie heiratete 1518 Christoph Zeller zu Zell.³⁸⁷ Georg, wahrscheinlich der Älteste, wird nur 1516 genannt und dürfte früh gestorben sein.³⁸⁸ Die beiden übrigen Söhne Balthasar und Wolfgang wurden bereits 1528 von Bartholomäus von Starhemberg mit Gütern belehnt, die ihr Vater innegehabt hatte.³⁸⁹ Wolf Öder verkaufte die ihm angefallene Hälfte der Herrschaft Götzendorf seinem Bruder Balthasar, welcher damit Alleininhaber war.³⁹⁰

Balthasar Öder auf Götzendorf hinterließ bei seinem Tod vor 1551 keine Kinder und wurde von den Söhnen des Wolf beerbt.³⁹¹ Georg Öder hatte bereits 1556 seinen Wohnsitz in Ernegg an der Kleinen Erlauf und verkaufte daher sein Drittel an der Herrschaft Götzendorf um 2000 fl. seinen Brüdern Sebastian und Heinrich.³⁹²

381 1473 Jänner 27. Diese Güter stammten von Wolfgang Holzleitner und seiner Frau Margarete. Die Teilung erfolgte nach Rat ihres Vaters und Schwagers Wolfgang Schallenberg sowie des Bartholomäus Walterer, Bürgers zu Freistadt ihres Veters, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 2 Nr. 33.

382 1503 Mai 25, LA Ha. Götzendorf Sch. 3 Nr. 64; 1504 ebenda Nr. 65; 1510 Juli 11 ebenda Sch. 4 Nr. 69; 1514 August 3, Passau ebenda Sch. 4 Nr. 74; 1518 November 14 ebenda Sch. 4 Nr. 81 und 82, 1519 September 30, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 83. 1521 Oktober 1 LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 84.

383 Norbert *Grabherr*, Burgen und Schlösser in Oberösterreich 33. neubearb. Aufl. (Linz 1976) 278.

384 1527 Oktober 3, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 87.

385 1497 Juli 10 Linz, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 3 Nr. 60. Ulrich Uetzinger war Pfleger zu Klaus und Frankenburg Vgl. Alois *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau 1 Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12 (Linz 1971), 26, 260.

386 1504 September 25, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 3 Nr. 65.

387 1518 November 14 u. 15, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 4 Nr. 81 und 82.

388 1516 August 5, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 4 Nr. 79.

389 1528 Jänner 23, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 88.

390 1535 Juni 23, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 91.

391 1551 August 27, Wildberg, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 99.

392 1558 Dezember 8, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 105.

Wolf Öder hat im Dienste Erzherzogs Ferdinands einen bedeutenden Aufstieg genommen. Er war 1525–1530 Mundschenk Erzherzog Ferdinands, Pfleger und Landrichter von Scharnstein.³⁹³ Im Jahre 1530 auf einem Feldzug gegen die Türken vor Buda wurde er durch einen Schuß ins Auge schwer verwundet.³⁹⁴ Im Jahre 1533 war er dann Pfleger von Preßburg, und 1535 ist er als oberster Forstmeister des Landes ob der Enns beurkundet.

Erzherzog Ferdinand I. verlieh ihm 1526 zunächst auf ein Jahr die Herrschaft Schöneegg bei Steinerkirchen am Forst,³⁹⁵ welche wegen Straßenraubes des Sebastian von Pernegg, seines Schwagers, beschlagnahmt worden war,³⁹⁶ durch seine Frau Elisabeth von Pernegg, erhielt er auch die Herrschaft Dachsberg in Oberösterreich. Im Jahr 1527 kaufte er das in der Nähe von Schöneegg auf einer Terrasse am rechten Ufer der Kleinen Erlauf gelegene Schloß Ernegg mit der dazugehörigen Herrschaft,³⁹⁷ wo er seinen Wohnsitz aufschlug. Dazu kamen der Reihe nach Wang weiter südlich an der Kleinen Erlauf,³⁹⁸ 1532/34 Reinsberg in einem Seitental östlich Gresten³⁹⁹ und schließlich Oberhausegg südwestlich Gresten.⁴⁰⁰ Seine zweite Frau Sophia Enenkel von Albrechtsberg, Witwe nach Sebastian Grabner, brachte ihm außer Wang wahrscheinlich auch Weißenburg in die Ehe.⁴⁰¹ So vereinigte Wolf Öder einen ganzen Komplex von Grundherrschaften an der Kleinen Erlauf. Es ist daher verständlich, daß er die Hälfte der Herrschaft Götzendorf, die ihm 1535 zufiel, seinem Bruder Balthasar überließ. Wolf Öder bekam 1539 eine Adelsbestätigung und war Mitglied des niederösterreichischen Ritterstandes. Als er 1542 gestorben war, wurde er bei den Minoriten in Linz bestattet.

Von den Söhnen des Wolf Öder erhielt Georg aus erster Ehe bei einer Erbteilung Schöneegg, Ernegg und Dachsberg. Er nannte sich 1556 nach Ernegg und verkaufte seinen Brüdern seinen Anteil an der Herrschaft Götzendorf.⁴⁰² Erzherzog Karl erteilte ihm 1570 die Erlaubnis, mit seinem Familienwappen das der Pernegger zu vereinigen.⁴⁰³ Georg war in erster kinderloser Ehe mit Margaretha von Taufkirchen verheiratet. Seine zweite Frau Susanna von

393 1530 September 4, Augsburg, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 89.

394 Rudolf Büttner, *Burgen und Schlösser zwischen Araburg und Gresten* (Burgen und Schlösser in Niederösterreich II/3, Wien 1975) 128.

395 Heute nur mehr im Gelände erkennbar, Kegelsturz, der mit einem Graben umgeben ist. „Schloßkogel“ Rotte Schöneegg der KG Zehetgrub liegt südlich des Hofes Nr. 3.

396 1526 Jänner 26, Augsburg. LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 86.

397 Büttner, ebenda 99. Ein Turm mit Wendeltreppe trägt die Bauinschrift *J(udit) v(von) O(edt)* 1561.

398 Büttner, *Zwischen Araburg und Gresten* 133.

399 Büttner, *Zwischen Araburg und Gresten* 128.

400 Büttner, *Zwischen Araburg und Gresten* 110.

401 Weiß, *Adel* 226.

402 1551 August 127, LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 5 Nr. 99.

403 Weiß, *Adel* 226, 1570 August 20.

Neuhaus gebar ihm sechs Töchter. Eine von ihnen namens Martha heiratete Georg Siegmund Schifer zu Freiling (1563–1600) der dadurch in den Besitz der Herrschaft Daxberg kam.⁴⁰⁴

Heinrich Öder, der erste Sohn aus der zweiten Ehe des Wolf, lebte auf Schloß Reinsberg östlich Gresten, welches er 1596 in seinen alleinigen Besitz brachte. Seine Tochter Appolonia heiratete 1602 den Reichshofrat Wolf Niklas von Grienthal, an den damit auch die Herrschaften Reinsberg und Wang seines Schwiegervaters übergingen. Oberhausegg südlich Gresten war schon 1546 an die Zinzendorf auf Niederhausegg verkauft worden.⁴⁰⁵

Der dritte Sohn des Wolf Öders Sebastian († 18. 12. 1586) wurde 1562 für sich und seine Brüder mit dem Sitz Götzendorf belehnt⁴⁰⁶ und übersiedelte dorthin. In seinem Testament von 1566 setzte er Regina von Rödern auf Berg bei Rohrbach als Erbin ein.⁴⁰⁷

Von den vier Söhnen Sebastian I. haben Wolf Bernhard und Georg Achaz keine Nachkommen hinterlassen. Sie dürften schon 1608 nicht mehr am Leben gewesen sein. Sebastian II. gründete eine Nebenlinie in Wolkersdorf in Niederösterreich, die durch seinen Sohn Georg Ludwig wieder im Lande ob der Enns, in Schmiding, seßhaft wurde. Sie erlosch mit dem Sohn des Letzteren 1691 im Mannesstamm. Schmiding kam durch Kauf an die Grafen Strattmann.

Hans Christoph († 6. 5. 1630), der älteste Sohn Sebastian I., erwarb zu Götzendorf auch noch die Herrschaft Helfenberg, wo er 1607 das Schloß neu erbauen ließ. Kaiser Rudolf II. hat 1608 ihn und seinen Bruder Sebastian als Frei- und Panierherrn von Oedt, Herrn zu Helfenberg und Götzendorf, in den erbländischen Freiherrnstand erhoben. Hans Christoph heiratete 1587 Sabina Kölnpöck, mit der er sieben Söhne hatte. Von diesen gründete Wolf die Helfenberger Linie, welche 1712 im Mannesstamm ausstarb. Von der durch Philip Heinrich (1606–1655) in Götzendorf gestifteten Linie starb der letzte männliche Vertreter 1759.

Kein anderes Rittergeschlecht der Wesener hat einen Aufstieg erlebt, welcher sich mit den der Öder vergleichen ließe. Die meisten von ihnen, die Orter, Steiner, Paschinger oder Huber, sind vielmehr schon im 14. Jh. ausgestorben oder zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Der Sitz der Orter in der Ortschaft Ort läßt sich nicht lokalisieren, ist aber in der Nähe des Hauses Maier zu Ort anzunehmen.⁴⁰⁸ Arnold von Ort war mit anderen 1264 Burghüter zu Wesen.⁴⁰⁹ Im Jahre 1300 befanden sich dann

404 Karl *Grienberger*, Das landesfürstliche Baron Schifersche Erbstift (Linz 1897) 109.

405 *Büttner*, Zwischen Araburg und Gresten 108f.

406 LA Ha. Götzendorf Urkunde Nr. 111.

407 1566 Juli 10, Götzendorf, LA Ha. Götzendorf Urk. 113.

408 Ortschaft Ort KG Oberaichberg, *Grabherr*, Handbuch 130 Nr. 25/7.

409 UBLOE 1, 506 Nr. 31.

Ulrich und Arnold von Ort im Gefolge der Wesener.⁴¹⁰ Sie dürften Söhne des Arnold von 1264 gewesen sein.

Die Steiner hatten ihren Sitz in der Nähe des heutigen Bauernhauses Steining in der Ortschaft Straß.⁴¹¹ Der ältesten faßbaren Generation dieses Geschlechtes gehörten Friedrich und Alber die Steiner an, welche 1299 die Urkunde des Arnold und Ulrich von Oed bezeugten.⁴¹² Albert der Steiner ist auch 1300 und 1311 im Gefolge der Wesener bezeugt.⁴¹³ 1309 wird Albert als Diener Hadmars von Waldeck bezeichnet.⁴¹⁴ Friedrich, der nach Strnadt um 1299 starb, ist schon 1298 mit seinem Sohn Konrad beurkundet.⁴¹⁵ Weitere Nennungen Konrads erfolgten zu 1311⁴¹⁶ und 1334.⁴¹⁷ Im Jahre 1338 kommt Konrad ein letztes Mal in einer Urkunde der Öder vor.⁴¹⁸

Ein weiterer Sitz befand sich beim Bauer zu Pasching in der KG Wesenufer.⁴¹⁹ Hier hat sicherlich der 1281 genannte Friedrich von Pasching gewohnt,⁴²⁰ welcher 1300 in der Zeugenreihe der Wesener ziemlich am Anfang steht.⁴²¹ 1399 waren Sitz und Hof zu Paschingerau in den Händen des Georg Paschinger von Karpfham.⁴²² Beides erhielt 1419 Bischof Georg II. von Passau von Andreas dem Nürnberger, der das Bistum geschädigt hatte.⁴²³

Schließlich sind auch noch die Huber mit ihrem Sitz namens Hub in der Ortschaft Erleth⁴²⁴ anzuführen, obwohl nur ein Vertreter dieses Geschlechtes Konrad von Hub, 1264 als Burghüter in Wesen beurkundet ist.⁴²⁵

410 1300 Mai 1 UBLOE 4, 343 Nr. 368. Die von *Strnadt* Peuerbach 372 angeführte Nennung zu 1299 beruht auf einer Verwechslung mit den Ödern, Vgl. *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 216 Nr. 34.

411 Haus Nr. 3 Ortschaft Straß KG. Wesenufer. Im Gelände gibt es aber kein entsprechendes Erdwerk *Grabherr*, Handbuch 131 Nr. 25/6. Über die Steiner, *Strnadt*, Peuerbach 372 u. 167.

412 1299 September 1, Engelszell. UBLOE 6 (Wien 1872) 595 Nr. 24.

413 1300 Mai 1, UBLOE 4, 343 Nr. 368; 1311 Mai 12, Wesen, Urkunde Erchengers von Wesen. *Alber der Stainer* . . . *Chunrat der Stainer*. UBLOE 5, 48 Nr. 49.

414 *Strnadt*, Peuerbach 372.

415 1298 September 1. UBLOE 6, 589 Nr. 17 *Grillnberger*, Regesten AfGDL 3, 212 Nr. 21.

416 1311 Mai 12, Wesen, Urkunde Erchengers von Wesen *Alber der Stainer* . . . *Chunrat der Stainer* UBLOE 5, 48 Nr. 49.

417 1334 Juni 24, UBLOE 6, 127 Nr. 119 *Grillnberger*, Regesten, AfGDL 3, 254 Nr. 164. Orig. LA Ha. Götzendorf Urk. Sch. 1 Nr. 1.

418 *Grillnberger*, Regesten AfGDL 3, 257 Nr. 174.

419 Grundparzelle Nr. 1264, *Grabherr*, Handbuch 131 25/8.

420 *Heider*, Regesten 16 Nr. 8.

421 1300 Mai 1 MB 30/2 = UBLOE 4, 343 Nr. 368.

422 *Heider*, Regesten 24 Nr. 33.

423 *Heider*, Regesten 29 Nr. 48.

424 Grundparzellen Nr. 2822–2824 der KG. Oberaichberg. *Grabherr*, Handbuch 131 Nr. 25/2.

425 UBLOE 1, 506 Nr. 31.

7 DIE BISCHÖFE VON PASSAU UND DIE ALBRECHTSHEIMER ALS INHABER DER HERRSCHAFT WESEN 1332 – 1545

Die Passauer Bischöfe ließen die Herrschaft in ihr Urbar eintragen⁴²⁶ und zunächst durch Burggrafen verwalten. Als solcher ist uns 1338 Johann von Sippach bezeugt.⁴²⁷ Er dürfte einem Geschlecht von Einschildrittern angehört haben, das sich nach einem Sitz in der Gemeinde Allhaming nannte.⁴²⁸ Nach Strnadt sollte 1350 und 1368 Konrad der Hunthoch als Inhaber dieses Amtes urkundlich belegt sein, was jedoch nicht stimmen dürfte.⁴²⁹ Im Jahre 1370 sind dann Ulrich der Leutzenrieder als Pfleger von Wesen und Ulrich der Öder als Inhaber dieses Amtes in Niederwesen beurkundet.⁴³⁰ Um 1373 waren die Passauer Bischöfe jedoch gezwungen, beide Burgen bis 1383 an die Schaunberger zu verpfänden.⁴³¹

Im 15. Jahrhundert gelangte Wesen in den Besitz des Geschlechtes der Albrechtsheimer, welches ursprünglich dem niederen Adel angehörte. Infolge finanzieller Schwierigkeiten waren die Bischöfe von Passau zunächst gezwungen, ihre Herrschaft wieder zu verpfänden und dann zu verkaufen, wobei aber nach dem Aussterben des Geschlechtes im Mannesstamm dem Bistum ein Rückkauf möglich sein sollte. Die Albrechtsheimer stammten aus der heutigen Ortschaft Albertsham östlich von Eberschwang und sind in den Urkunden des Stiftes Reichersberg seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar.⁴³²

Hildebrand Albrechtsheimer war im Jahre 1361 Richter der Regauischen Eigen.⁴³³ In den Jahren 1367 und 1368 ist er als Pfleger von Trattenack bei Grieskirchen nachweisbar.⁴³⁴ Als solcher stand er wahrscheinlich schon im Dienste der Herren von Wallsee. Mit Sicherheit ist dies bei seinem nächsten Amt der Fall, dem eines Vogtes d. h. soviel wie Pflegers der Burg Wels in den

426 *Maidhof*, Passauer Urbare 1, 694.

427 1338 *dominus Joannes de Sipach purggravius de Wesen*. *Grillnberger*, Regesten. AfGDL 3, 257 Nr. 174.

428 *Grabberr*, Handbuch 73 Nr. 1/3.

429 *Strnadt*, Peuerbach 373 zitiert *Hoheneck*, Genealogie 3, 279 und 510 wo auf Job Hartmann *Enenkl* *Collectanea genealogica* 1 LA. Sammlung Hoheneck Hs. 109, fol. 119r verwiesen wird. Die dort zu 1368 angeführten Konrad und Chalhoch von Wisen zu Berg bei Herrn von Rödern gehören nicht hieher.

430 *Heider*, Regesten 88 Nr. 254, *Strnadt* nennt zu 1370 Bernhard den Haderer und beruft sich auf Buchinger 2, 66 Haderer nannte sich aber nicht nach Wesen, sondern nach Wasen.

431 *Strnadt*, Peuerbach 395 und UBLOE 10 (1933–1939) 218 Nr. 288.

432 *Strnadt*, Peuerbach 374 Anm. 2; *Weiß*, Adel 3f.

433 *Enenkl*, *Collectanea genealogica* 2. Bd. LA Sammlung Hoheneck Hs. 110 fol. 124v. Über die Regauischen Eigen *Zauner*, Vöcklabruck 378f.

434 1367 November 13 Kopialbuch Lambach UBLOE 8 S. 349; 1368 Mai 7, Joseph *Chmel*, Urkundliche Beiträge zur Adelsgeschichte. Die Herren von Wallsee im 14. Jh. Notizenblatt 1854 434 Nr. 116.

Jahren 1370/73,⁴³⁵ weil diese Herrschaft seit 1359 den Herren von Wallsee verpfändet war.⁴³⁶ Im Jahre 1376 war er Schaffer zu Pernstein⁴³⁷ und 1382 Landrichter zu Schlierbach.⁴³⁸

Der Sohn Hildebrands Rapoto II. stand am Beginn der Auseinandersetzung mit den Schaunbergern 1379 als Helfer auf seiten Heinrichs von Wallsee-Enns.⁴³⁹ Im nächsten Jahr finden wir ihn im Dienste des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg in seinem Krieg gegen Wilhelm den Frauenberger von Hag und seine Helfer.⁴⁴⁰ Im Jahre 1391 hat Ulrich Wasner Güter in der Pfarre Andorf zurückgelöst, welche Rapoto Albrechtsheimer verpfändet waren.⁴⁴¹ Die nächsten Nachrichten erhalten wir dadurch, daß er 1384 eine Urkunde für Lambach siegelte⁴⁴² und 1387 als Zeuge in einer Urkunde des Richters von Ried fungierte.⁴⁴³ Schließlich fertigte Rapoto 1394 das Landschaftsbündnis Niederbayerns.⁴⁴⁴ In den Jahren 1404⁴⁴⁵ und 1405⁴⁴⁶ war Rapolt Albrechtsheimer Pfleger zu Wesen.

Von den beiden Söhnen Rapotos war Otto 1414 wallseeischer Pfleger in Duino (Tibei),⁴⁴⁷ Balthasar wird 1421 als „*di zeit gewaltig zu Wesen*“ bezeichnet, was auf die Stellung eines Pfandherrn hindeutet.⁴⁴⁸ Im Jahre 1447 verkaufte dann Bischof Leonhard von Laiming (1423/24–1451) den Söhnen dieser beiden Brüder Kaspar und dessen Vettern Pangraz und Michel Albrechtsheimer sowie ihren männlichen Nachkommen die Herrschaft Wesen. Dabei wird festgehalten, daß sie diesen schon vorher verpfändet gewesen

435 1370 Juli 8, 1373 Oktober 14 Stadta. Wels Urk. 12 und UBLOE 8, 475 601 u. 662.

436 Herta Eberstaller, Die Burgvogtei Wels von den Anfängen bis zum Jahre 1435. 6. JbMv Wels 1959/60, 18f.

437 1376 August 21 UBLOE 9, 132 Nr. 92.

438 1382 November 25 UBLOE 10, 135 Nr. 183.

439 1379 Oktober 16 UBLOE 9, 718f Nr. 585 u. 586.

440 1380 März 17, Salzburg UBLOE 9, 821 Nr. 681; Herbert Klein, Das salzburger Söldnerheer im 14. Jh. Mitt. d. Ges. f. Salzb. Lke 66 (1926) 111. Derselbe, Zu den Verhandlungen Erzbischof Pilgrims II. um die Beilegung des großen abendländischen Schismas. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 48 (1934) 434ff.; Hans Wagner, Salzburg im Spätmittelalter. Heinz Dopsch (Hg.), Geschichte Salzburgs I/1 (Salzburg 1981) 481.

441 1391 Jänner 18, UBLOE 11, 11 Nr. 7.

442 1384 Juni 8 UBLOE 10, 258 Nr. 345.

443 1387 August 27 Konrad Stockheimer, Richter zu Ried UBLOE 10. 449 Nr. 586.

444 Wiguläus Hund a Sultzenmos Metropolis Salisburgensis 3 (München 1620) 31; G. v. Lerchenfeld, Die altbairischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen mit Einleitung v. L. Rockinger (München 1853) 43; vgl. Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 2 (München 1969) 217f. bes. 512.

445 1404 Jänner 2, Bischof Georg von Passau für die Starhemberger. Unter den Zeugen: Rapolt Albrechtsheimer, die zeit unser pfleger zu Wesen MB 31/2, 29 Nr. 15.

446 1405 Februar 1, Bischof Georg für Eberhard von Kapellen MB 31/2, 54 Nr. 23.

447 Enenkl, Collectanea genealogica 2, LA Sammlung Hoheneck Hs. 110, 233r.

448 Strnadl, Peuerbach 373; 1421 April 25 Balthasar Albrechtsheimer Orig. Ha. Aistersheim. Andreas der junge Greymel Sohn des Fleisshauers zu Neukirchen und Anna seine Frau versetzen dem Heinrich Wundergast zu Neukirchen ihr halbes Gut zu Niedergermating.

war. Der Bischof behielt aber seinen Nachfolgern das Recht vor, bei Erlöschen des Mannesstammes der Albrechtsheimer die Herrschaft um 500 Pfund Pfennige Passauer Währung zurückzukaufen. Das Kaufobjekt wird umschrieben als die Burg Wesen mit dem Turm darüber sowie mit der dazugehörigen Grundherrschaft, dazu kamen 20 Pfund jährlicher Abgaben von Gütern in der Niederkösla, Pfarre Engelhartzell⁴⁴⁹ sowie 100 Pfund jährlicher Gelder aus der Maut in Passau.⁴⁵⁰ Auffällig ist, daß weder die Burg Niederwesen noch der Markt Neukirchen a. W. in dieser Urkunde namentlich angeführt sind. Der letztere dürfte aber in der Herrschaft mitinbegriffen gewesen sein. Jedenfalls war Wolfgang Albrechtsheimer um 1520 im Besitze des Marktes Neukirchen und auch der Hofmark Wesenufer.⁴⁵¹

Kaspar Albrechtsheimer ist 1442 und 1450 in Urkunden des Pfarrarchivs Mehrnbach genannt.⁴⁵² Mit seiner Frau Anna stiftete er 1452 in der Kapelle von Niederwesen an jedem Mittwoch eine Wochenmesse, welche vom Pfarrer oder Vikar von Waldkirchen gelesen werden sollte.⁴⁵³ In seinem 1454 errichteten Testament sprach er den Wunsch aus, in seiner rechten Pfarrkirche Waldkirchen am Wesen begraben zu werden. Da er seinen Testamentsvollstreckern befahl, nach seinem Tod das Schloß Wesen einzunehmen und seinen Kindern zu bewahren und darüber hinaus bestimmte, den Mert Öder als Pfleger einzusetzen, dürfte er zu diesem Zeitpunkt Alleininhaber der Herrschaft gewesen sein. Es ist in diesem Testament auch tatsächlich von einem Teilbrief die Rede. Für den Fall, daß seine Söhne sterben sollten, setzte er seinen Vetter Pangraz Albrechtsheimer als Erben ein und nach diesem die Söhne seines zweiten Vetters Michael, der damals also schon verstorben gewesen sein muß. Diese Seitenverwandten wurden auch ermächtigt, Kaspars Töchter zu verheiraten und ihnen je 200 Pfund Aussteuer zu geben.⁴⁵⁴

449 Es handelte sich um folgende Güter: Pichler, Lackinger, Pühringer, Innerleiten, Grübl, Edern, Henndorf, Walleiten, Prünst, Wallern, Tullern, Schauern.

450 1447 Oktober 16, Passau. MB 31/2 390f. Nr. 170.

451 Der Markt ist aber nicht als solcher bezeichnet, es sind nur die „Neukircher“ aufgezählt. LA. Sammlung Hoheneck Hs. 16/3 fol. 666f.

452 1442 Juli 25 Caspar Albrechtsheimer zu Wesen Pfa. Mehrnbach Urk. Nr. 9; 1450 Jänner 12 Pfarra. Mehrnbach Urk. Nr. 10.

453 1452 Februar 14 *in der Kapelln im nydern hauss zu Wesen* Orig. Ha. Aistersheim. Er übergab hiefür 1 Pfund Gülten, einen Dienst von 2 Käsen und 2 Hulmern auf dem Gut Voitsleiten in der Pfarre Neukirchen, Lehen von der Grafschaft Schaunberg, dann 1/2 Pfund Gülten auf dem Wörth und der Wiese des Ulrich Wurm zu Wesenufer; *Strnadt*, Peuerbach 225f.

454 1454 Dezember 28 LA Ha. Götzendorf Urk. 18 Testamentsvollstrecker waren Stephan Geumann zu Gallsbach, Balthasar Schallenberg zu Waxenberg, Ulrich Hörleinsberger zu Tannberg, Pangraz Albrechtsheimer und Mert Öder. Über die Pflege nach seinem Tod heißt es: *Und es benant gslos Wesen sol der benant Mertein Oeder meinen kindern in pflegweys einnemen und nach dem treuesten innehaben und versehen, als er mir mit seinen handgelobten trewn gelubt und versprochen hat. Er sol auch torwartl, torknappen und wachter ausrichten* und dafür 50 Pfund Pfennige jährlicher Burghut und den Bauhof mit seiner Zugehörung sowie Heu in der Niederkösla bekommen. Die übrigen Gülten soll er einnehmen und den Gerhaben verrechnen.

Kaspar Albrechtsheimer heiratete 1440 Anna von Schallenberg,⁴⁵⁵ welche 1450 starb.⁴⁵⁶ In seinem Testament empfahl er seine Kinder Jörg, Wilhelm, Anastasia, Anna Agnes und Wandel den Testamentsvollstreckern. Zu diesem Zeitpunkt war noch keiner der Söhne 20 Jahre alt. Von diesen Söhnen siegelte Jörg das Testament. Eine Tochter, deren Namen wir nicht kennen, heiratete Wolfgang Uetzing, Pfleger zu Liebenstein.⁴⁵⁷ Agnes, die Frau des Hieronymus Marschall zu Reichenau verkaufte 1481 ihrem Vetter Eustach Albrechtsheimer einen Zehent bei Obernberg.⁴⁵⁸ Kaspar Albrechtsheimer starb am 10. Oktober 1457 und wurde in Waldkirchen am Wesen begraben. Sein Sohn Jörg folgte ihm schon 1462.⁴⁵⁹

Den Brüdern Pangraz und Michel Albrechtsheimer verpfändete König Friedrich III. zwischen 1440 und 1451 für 800 ung. Gulden und 1,4851/2 Pfund Wiener Pfennige schwarzer Münze seine Herrschaft Neuattersee (Kogl). Sie durften die Einkünfte beziehen und Amtleute, Türmer, Torwarte und Wächter einsetzen.⁴⁶⁰ Michael war 1454 bereits verstorben. Pangraz hat um 1462 seinen Vetter Kaspar beerbt, als auch dessen Söhne früh gestorben waren.

Schon 1457 nannte sich jedoch Pangraz Albrechtsheimer nach Wesen und hatte die Herrschaft auch tatsächlich inne. Er verschrieb für den Fall, daß er und sein Neffe Eustachius sterben sollten ohne Erben zu hinterlassen, seinem Verwandten Mert Öder, Pfleger zu Sprinzenstein 200 Pfund Pfennige.⁴⁶¹ Bald nach dieser Verfügung ist auch Pangraz kinderlos gestorben.

Sein Bruder Michael war mit Benigna, Tochter des Caspar Treutelkofer verheiratet⁴⁶² und hinterließ zwei Söhne. Der eine namens Wolfgang war Pfarrer in Gallspach und Eferding, der zweite, Eustachius, hatte die Herrschaft Wesen inne. Nach ihr nannte er sich zum ersten Male 1481⁴⁶³ und dann wieder

455 *Enenkl*, Collectanea genealogica 1 LA Sammlung Hoheneck Hs. 109, 302.

456 In der Turnhalle von Waldkirchen Grabstein mit Inschrift: 1450 August 10 (Laurenzi) *Anno domini MCCCCL iar ist gestorben an Sand Larenczentag Anna die Schallengerin Casparn des Albrechtsbaimers hausfraw der got genad amen.* 2 Wappen; Frey, Kunsttopographie Schärding 57.

457 *Zauner*, Vöcklabruck 261.

458 1481 Mai 8 LA Starhemberger Urk. 1844 und Dipl. XXV 7807.

459 Inschrift auf Grabstein in der Turnhalle Waldkirchen: *Hie leit der edel Caspar Albrechtsbaimers der gestorben ist an 5. Galletag (Oktober 16) anno domini (1457) MCCCCLVII und Jörg Albrechtsbaimers sein Son ist tod an [...]* (unleserlich) *anno domini MCCCCLXII*, Großes Wappen der Albrechtsheimer, darunter 2 kleine Wappen. Frey, Kunsttopographie Schärding 57.

460 Joseph *Chmel*, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der habsburgischen Fürsten K. Landislaus Posth., Erzherzog Albrecht VI. und Herzog Siegmund, FRA 2/2 (Wien 1850) 53 Nr. 34; *Zauner*, Vöcklabruck 355.

461 1457 August 26, LA Ha. Götzendorf Urk. Nr. 20.

462 *Enenkl*, Collectanea 2 LA Sammlung Hoheneck Hs. 110 fol. 270.

463 1481 Mai 8, LA Starhemberger Urk. Nr. 1849.

1497.⁴⁶⁴ Wenn er sich 1492 selbst als Eustach Albrechtsheimer zu Wesen zurzeit Pfleger zu Wesen bezeichnet, so deutet dies vielleicht darauf hin, daß ihm die Herrschaft Oberwesen gehörte und daß er Pfleger der passauischen Herrschaft Niederwesen war.⁴⁶⁵ Eustach war mit Brigitta Petersheimer verheiratet.⁴⁶⁶ Er starb 1508 und wurde in dem neu errichteten Familiengrab in Engelszell beigesetzt.⁴⁶⁷ Schon 1478 hatte er für sich und seinen Onkel Pangraz Albrechtsheimer in diesem Kloster einen Jahrtag gestiftet.⁴⁶⁸

Eustach hinterließ eine Tochter Rosina, die mit Lazarus Aspan von Lichtenhag verheiratet war und einen Sohn namens Wolfgang, der nur 1519 urkundlich genannt ist.⁴⁶⁹ Nach der Inschrift auf seinem Familiengrab war er in erster Ehe mit Dorothea Schifer verheiratet. Beide haben der Kirche Waldkirchen am Wesen und Neukirchen am Walde einen Taufstein gewidmet, welcher ihr Allianzwapen trägt.⁴⁷⁰ Seine zweite Frau war Rosina Perger und sein Todestag der 6. April 1532.⁴⁷¹ Ob er und sein Sohn mit den gleichnamigen Inhabern der Herrschaft Eitting im Rottal identisch waren, läßt sich nicht entscheiden.⁴⁷² Als sein Sohn Achaz schon 1533 unvermählt starb, war das Geschlecht im männlichen Stamm erloschen. Über den Umfang der Herrschaft Wesen zu seiner Zeit gibt uns eine Gültbucheinlage genauere Auskunft.⁴⁷³

Seine Schwester Esther Albrechtshaimer hatte um 1530 Achaz Hohenfelder geheiratet. Dieser übersiedelte in die Burg Wesen und traf Absprachen mit den anderen Erbberechtigten.⁴⁷⁴ Der Administrator des Bistums Passau war

464 1497 September 25, LA Ha. Hagenau-Hueb.

465 1492 Dezember 1, LA Dipl. XXVII/8337.

466 Weiß, Adel 4.

467 Grabstein des Jörg Gartner Frey, Kunsttopographie Schärding 31 Nr. 13 Abb. 36 Nr. 48. Damals im Gang des 2. Hofes Inschrift: *(A)nno domini 1508 ist angefangen die gremel und liegen hie begraben die edeln und vestn Eustach Albrechtsbaimer zu Wesen, Wolffgang sein sun und desselben hausfraw Dorothea ein tochter Sigmund Schifer zu Freiling den Got genedig und parmberzig sey.*

468 1478 Juli 25 Grillnberger, Regesten. AfGDL 3, 311 Nr. 397.

469 1519 Mai 7 LA Ha. Traun Familiengesch. Urk. 5.

470 Frey, Kunsttopographie Schärding 57.

471 Frey, Kunsttopographie Schärding 30 Nr. 6. *Hie ligt begraben der edl und vest Wolfgang Albrechtzhaimer zu Wesen der gestorben ist an samstag nacht der heiligen urstend dem Gott genat 1532; unten: Rosina Pergerin sein gemachell.*

472 Hier sind 1510 Achaz, 1522, 1526 und 1527 Wolfgang Albrechtsheimer; 1533 Achaz Albrechtsheimer genannt. Ein 1542 erwähnter Hans Albrechtsheimer ist in Wesen nicht bezeugt. Louis Pfarrkirchen. HAB TA 239. Spätestens seit 1549 war der Sitz in den Händen der Familie Offenheimer.

473 Wolfgang Albrechtzhaimer zu Wesen einlegen. LA Sammlung Hoheneck Hs. 16/3 fol. 666f.

474 Es waren dies Kaspar Albrechtsheimer auf Luftenberg († 1535) und Sebastian Tombner durch seine Frau. Über ihn Kurt Holter, Das Epitaphium des Sebastian Tombner im Sterbezimmer Kaiser Maximilians in Wels. 15. JbMv Wels 1968/69, 88ff.

aufgrund des Kaufvertrages von 1447 nun jedoch berechtigt, die Herrschaft zurückzulösen. Diesem gemäß forderte er Hohenfelder auf, nach Passau zu kommen, die Ablösungssumme von 500 fl. in Empfang zu nehmen und ihm die Herrschaft abzutreten. Hohenfelder brachte jedoch Entschuldigungen vor, stellte über die Ablösungssumme hinaus Geldforderungen und wandte sich an den Landeshauptmann, welcher sich erbot, auf Verlangen eine Entscheidung zu treffen.

Bald wurden auch die Untertanen der Herrschaft Wesen in diesen Konflikt hineingezogen. Als nämlich Hohenfelder von seinen Untertanen verlangte, 12.000 Weinstecken herzustellen, beschwerten diese sich beim Hofrat in Passau und der Administrator verbot hierauf den Untertanen von Wesen auch, dem Hohenfelder Steuern zu zahlen. Daraufhin unternahm Hohenfelder mit vier Reitern und zwei Fußknechten einen Streifzug, um die Dienstverweigerer einzufangen. Als er fünf von ihnen mit Stricken gefangen abführen wollte, sammelten sich 50 Bauern bei der Ortschaft Dorf. Obwohl sich Hohenfelder erbot, die Untertanen freizulassen, nahm ihn der Amtmann gefangen und führte ihn mit fünf Begleitern auf die Burg Vichtenstein und dann nach Passau, wo er acht Wochen lang gefangen gehalten wurde. Schließlich vermittelte Erzherzog Ferdinand am 14. August 1538 einen Vergleich. Achaz von Hohenfeld durfte die Feste Wesen zeitlebens besitzen, mußte jedoch die Ablösungssumme annehmen. Der entgangene Dienst von den Untertanen in der Niederkößla wurde ihm ersetzt und auch die jährlich 100 fl. von der Maut in Passau wurden wieder angewiesen. Für seine Gefangenschaft in Passau erhielt er keine Entschädigung, weil er den Administrator in einem Linzer Gasthaus öffentlich schwer beleidigt hatte.⁴⁷⁵ Im Jahre 1545 starb Hohenfelder und damit fiel die Herrschaft Wesen wieder an das Bistum Passau.

Besondere Beziehungen zu Wesenufer muß Hans Spat, der Pfleger von Oberhaus bei Passau im Jahre 1400⁴⁷⁶ besessen haben. Er stiftete nämlich 1414 in der Wolfgangkirche eine viermal im Jahr abzuhaltende Messe⁴⁷⁷ und wurde auch vor der Kirche begraben.⁴⁷⁸

Seine Frau Margareta war in erster Ehe mit Hans dem Petersheimer verheiratet gewesen und starb vor 1438. Ihren Vettern Gilg und Hans Petersheimer vermachte sie einen Hof in Hacking im Aschachwinkel.⁴⁷⁹

475 Heinrich *Wurm*, Die Hohenfelder. Kapitel Die Aistersheimer Linie von Hans I. bis Achaz II. Manuskript LA 67ff.; über Ehrenbeleidigung Franz *Wilflingseder*, Bilder aus dem Alltagsleben des Adels von Linz und Enns im 16. und 17. Jahrhundert. Jb. Stadt Linz 1964 (1965) 413ff.

476 *Buchinger*, Geschichte 2, 117 und *Strnadt*, Peuerbach 225.

477 *Strnadt*, Peuerbach 225 verweist auf Pfarrhofsurbarien 1610–1630.

478 Er starb zwischen 1425 und 1427 *Strnadt*, Peuerbach 225.

479 *Strnadt*, Peuerbach 225.

8 HERRSCHAFT UND SIEDLUNG

Die Verhältnisse im 12. Jahrhundert lassen den Schluß zu, daß der Regensburger Besitz vor dieser Zeit an das Bistum Passau übergegangen ist. Dieser Wechsel kann aber nicht durch einen Abbruch der Kontinuität infolge der Ungarnzüge geschehen sein, weil sogar in der viel exponierteren österreichischen Mark die Besitztitel über das 10. Jh. hinweg aufrecht geblieben sind.⁴⁸⁰

Für ein Eigentum des Bistums Passau an der hier behandelten Gegend im 12. Jh. spricht zunächst die Tatsache, daß sich Manegold, der Vorfahre der Wesener von Bischof Reginbert von Passau Güter an verschiedenen Orten unserer Gegend eintauschte, darunter auch in Wesen selbst, einem der alten Zentren des Regensburger Besitzes. Der zweite alte Mittelpunkt, Eschenau, befand sich zu dieser Zeit in den Händen der Passauer Ministerialen von Struben. Darüber hinaus hatten die beiden Dienstleutefamilien von Wesen und Struben-Natternbach die entscheidenden Machtpositionen in unserem Raum inne.

So wie die Könige haben auch die weltlichen und geistlichen Fürsten ihre unfreien Dienstleute für Verwaltungsaufgaben und den Landesausbau eingesetzt.⁴⁸¹ Der Sachverhalt ist wohl so zu deuten, daß die Bischöfe ungerodetes Land zur Verfügung stellten, das nach der Urbarmachung in ihren Besitz übergang und ihnen die Grundlage für ihren Dienst im Interesse des Bistums bieten sollte, wobei den Bischöfen jedoch ein Obereigentumsrecht gewahrt blieb, welches sich allmählich abschwächte.⁴⁸² Beide Geschlechter haben in dem Gebiet, das ihnen von ihren Herren verliehen war, durch Rodung ihren Besitz erweitert, über welchen sie schon im 14. Jh. als Eigentum ohne Einschränkungen verfügen konnten. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts haben sich beide Familien in mehrere Äste verzweigt. Bei den Strubenern ist die Lage ihrer namengebenden Burg nicht bekannt. Möglicherweise war es die heutige Ruine Burgstall in der Gemeinde St. Aegidi. Zwei Seitenlinien nannten sich nach Michaelnbach und Natternbach. Ihr Besitz lag in einer verhältnismäßig weiten Streuung.⁴⁸³ Nur die Natternbacher Linie bestand über das Ende des 12. Jahrhunderts weiter. Ortolph von Natternbach trat zunächst

480 Michael *Mitterauer*, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum. AföG 123 (1963).

481 Peter *Neumeister*, Ministerialen als Zeugen in Kaiser- und Königsurkunden von Heinrich IV, bis Konrad III. 1056–1152. Jg. f. Geschichte des Feudalismus 11 (1987) 51ff.

482 *Flobrschütz*, Freisinger Dienstmannen OA 97 (1973) 32ff.; Karl *Bosl*, Die *familia* als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 H. 2 (1975) 403ff.

483 Die Strubener hatten Besitz in Aschach, Entschgraben und Eckersdorf, Scheiblberg und Weibling.

um 1226 in den Dienst des Konrad von Wasserburg. Die Schifer, Besitznachfolger der Natternbacher und offenbar mit ihnen nahe verwandt, waren dann Ritter im Dienste der Schaunberger.

Das zweite Passauer Ministerialengeschlecht, das von der Donauebene um Wesen nach Süden in die Gegend von Waldkirchen und Neukirchen am Walde vordrang, dürfte sein Rodungswerk um 1100 begonnen und sich um 1130 die Burg Oberwesen erbaut haben. In der zweiten Hälfte errichteten sich die Wesener auf dem Boden des Bistums Passau weitere Herrschaftsmittelpunkte, nach denen sich von da an selbständige Zweige der Familie benannten. Die Hauptlinie in Wesen selbst hatte nachweislich seit 1204 das Passauer Schenkenamt inne. Hadmar I. war in der ersten Hälfte des 13. Jh. ständig im Gefolge der Passauer Bischöfe. Er beerbte um 1209 die Ministerialen von Schönbühl in der Wachau und als er nach 1256 gestorben war, ließen die Passauer Bischöfe während der Minderjährigkeit seiner beiden Söhne bis etwa 1270 die Herrschaft Wesen durch die Ritter der Wesener verwalten.

In der nächsten Generation, deren beide Vertreter um 1270 das handlungsfähige Alter erreichten, lockerte sich das enge Band der Wesener zu den Bischöfen von Passau. Für diese Tatsache dürften außer der Minderjährigkeit Hadmars II. und Erchengers, deren Verbindung zum Passauer Bischof sich stark abschwächte oder ganz abbrach, auch noch andere Gründe maßgeblich gewesen sein. So ist anzunehmen, daß die Habsburger ihre Landeshoheit gegenüber den Dienstleuten fremder Herren verstärkt durchzusetzen begannen.⁴⁸⁴ Die beiden Brüder mütterlicherseits waren mit den landesfürstlichen Ministerialen von Polheim verwandt, zu denen sie enge Kontakte pflegten.

Während im Süden des Gebietes neben den Struben-Natternbachern weniger bedeutende freie Geschlechter beheimatet waren, konzentrierten sich im Norden um Wesen und Waldkirchen eine Reihe kleinerer Sitze des ritterlichen Gefolges der Wesener. Diese Familien stellten im 13. Jahrhundert noch eine homogene Schicht dar. Der Großteil von ihnen ist aber schon im 14. Jahrhundert ausgestorben oder zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, nur die Aichberger, vor allem aber die Öder haben einen beachtlichen Aufstieg genommen.

Die Hugenberger im Süden besaßen wie die Struben-Natternbach enge Beziehungen zum Stift St. Nikola bei Passau. Um etwa 1220 trat Dietmar von Hugenberg in den Dienst des Grafen Konrad von Wasserburg auf Vichtenstein. Sein Sohn Sifrid war dann Passauer Burggraf in Wesen. Auch dessen

⁴⁸⁴ Über das Verhältnis Herzog Albrecht I. zu den Landherren. Folker *Reichert*, Landesherrschaft, Adel und Vogtei, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23 (Köln, Wien 1985) 104ff.

Bruder Hadmar II. stand zuerst im Dienste des Bischofs von Passau, trat aber 1269 in den der Schaunberger über.

Im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind nur mehr die Albrechtsheimer als Inhaber der Herrschaft Wesen und die Schaunberger als Grundherrschaft, vor allem aber als Inhaber des Landgerichtes von Bedeutung gewesen.

Eine intensivere Rodung unseres Gebietes hat schon begonnen, bevor die schriftlichen Quellen zahlreicher werden. Diesen Rückschluß erlauben uns vor allem die Ortsnamen, aber auch die Siedlungs- und Flurformen.

Da die Voraussetzungen für die Landwirtschaft in unserem Gebiet nicht sehr günstig sind, würde man eine späte Besiedlung desselben annehmen. Daher ist das Vorkommen einer größeren Anzahl von ing-Namen auffällig, weil diese Namen die älteste Schicht der Ortsnamen darstellen und vor allem in den am frühesten besiedelten Gebieten auftreten. Die Orte mit derartigen Namen liegen sowohl westlich von Neukirchen a. W. zwischen diesem Markt und dem Kleinen Kößlbach bzw. dem Hörzinger- und Gaiserwald sowie sö. Natternbach.⁴⁸⁵ Ähnlich ist die Situation um St. Agatha.⁴⁸⁶ Nun spielten die Donau und die an ihr entlangführende Römerstraße als Verkehrswege nach Osten auch im frühen Mittelalter eine wichtige Rolle.⁴⁸⁷ Als Grenze war die Donau aber wegen des sich von ihrem Ufer bis Böhmen hinein erstreckenden Waldgebietes kaum von Bedeutung. Dies zeigt schon die Tatsache, daß Bayern und Slawen in dieser Zeit die Gunstlandschaften am nördlichen Flußufer besiedelten.⁴⁸⁸ Außerdem bildete das tief eingeschnittene Flußtal ein Hindernis, welches nur schwer überschritten werden konnte. Nach Osten aber war zunächst die Traun eine wichtige Grenze, der entlang sich die bayerischen Siedlungen konzentrierten,⁴⁸⁹ später fiel diese Funktion der Enns zu.⁴⁹⁰ Fest steht, daß diese Siedlungen vor dem Jahre 1000 entstanden sind, weil dann die Bildung dieser Art von Namen ganz allgemein zum Abschluß

485 Nach den Namen sind die Nummern angegeben unter denen die Ortsnamen bei Wiczorek, Siedlungsnamen, zu finden sind. Von West nach Ost sind es folgende Orte: Pötzling 846, Kapping 538, Mehring 730, Hörzing 539, Inzing 564, Jebing 572, Sittling 1029, Germating 331, Ratzling 892, Dankmairing, Spattenbrunn ursprünglich Speting 1038 sowie Traunolding 1132 und Hörmating 532 sö. Natternbach, Hofing 489, Reiting 913, Weibing 1192 und Salling 952 sind unechte ing-Namen, möglicherweise auch Willing 1227.

486 Götzling 348, Etzing 261, Löcking 699, Riesching 922, Potzling 846, Henzing 468 und Hatzing 449. Unecht sind hier: Holzling 524, Hanging 438 und Freiling 287.

487 Störmer, Adelige Träger MOÖLA Erg. Bd. 2 145ff.

488 Peter Wiesinger, Die Besiedlung Oberösterreichs im Lichte der Ortsnamen. In: Kurt Holter (Red.) Bayern und Slawen in Oberösterreich (Schriftenreihe des Oö. Musealvereins – Gesellschaft für Landeskunde 10, Linz 1980) 158ff.; Otto Kronsteiner, Die slawischen Ortsnamen in Oberösterreich. In: Holter, Bayern und Slawen 216ff.

489 Kurt Holter, Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. MOÖLA 8 (1964) 45.

490 Siegfried Haider, Geschichte Oberösterreichs (Wien 1987) 27.

gekommen ist.⁴⁹¹ Wieczorek datiert die Entstehung dieser Orte in das Ende des 7. oder in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts. Sie geht dabei von der Überlegung aus, daß nicht günstige Bedingungen Siedler in diese Gegend gelockt haben könnten, weil solche nicht gegeben waren, und daher ein anderer Grund für ihr Kommen maßgeblich gewesen sein müsse. Das Motiv für die Anlage dieser Orte war ihrer Meinung nach militärischer Natur. Sie glaubt, die ersten Bewohner dieser Gegend seien „Wehrbauern“ gewesen, welche die Nordgrenze oder die Ostgrenze gegen die Awaren sichern sollten.⁴⁹²

Meines Erachtens gehören die Orte mit ing-Namen in der Gegend von Neukirchen a. W. und St. Agatha in die letzte Zeit der Bildungsmöglichkeit dieser Namenskategorie, in die Zeit um die Jahrtausendwende, als man bereits auch ungünstigere Lagen zu besiedeln begann. In der Gunstlandschaft um Hartkirchen, einer Gegend, die von der altbayerischen Primärsiedlung des 6.–8. Jahrhunderts erfaßt worden ist, sind diese ing-Namen von heim-Namen umgeben, was in der Gegend von Neukirchen und St. Agatha nicht der Fall ist. Der Landesausbau auf den Höhen um Neukirchen am Walde ist dann vom 11. bis ins 14. Jh. intensiv weitergegangen. Auch in diesen Jahrhunderten treten die Bauern, die eigentlichen Träger dieses imponierenden Vorganges in den schriftlichen Quellen kaum in Erscheinung. Wir können nur vermuten, daß die Neusiedler zumindest zum Teil aus jenen Gegenden gekommen sind, in denen ursprünglich jene Geschlechter beheimatet waren, die durch Rodung untätiger Bauern ihren Herrschaftsbereich erweitert haben; das wäre das Gebiet östlich Reichersberg.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts werden uns im Zusammenhang mit Besitzschenkungen des Adels immer mehr Orte in unserer Gegend urkundlich genannt. Daraus ergibt sich, daß deren Anlage in vielen Fällen in das 11. Jh. zurückgeht. Aber auch im 12. Jh. ist die Rodung unvermindert weitergegangen. Die Namen auf -dorf kommen zwar schon seit dem 8. Jh. vor, ihre eigentliche Produktivität setzt jedoch erst um 1000 ein.⁴⁹³ Diese Namensform ist nur durch Atzgersdorf und Hundorf vertreten.⁴⁹⁴

Auffällig ist, daß die Rodungsnamen⁴⁹⁵ fast ganz fehlen. Von diesen Gruppen lassen sich nur einige Namen auf -reit anführen.⁴⁹⁶ Es könnte aller-

491 *Wiesinger*, Besiedlung Oberösterreichs. Baiern und Slawen. 164 und 167.

492 *Wieczorek*, Siedlungsnamen II–80ff.

493 Ursprüngliche Bedeutung eingefriedetes Grundstück, Gebäude. Kann daher auch das Einzelhaus bezeichnen. *Wiesinger*, Besiedlung Oberösterreichs 182ff.

494 Atzgersdorf *Schiffmann*, Ortsnamenlexikon 1, 514, 1284 Hugendorf.

495 Über diese *Wiesinger*, Besiedlung Oberösterreichs 187ff.

496 Zu nennen sind Reith bei Eschenau *Wieczorek*, Siedlungsnamen Nr. 910; sowie Rath ebenda *Wieczorek*, Siedlungsnamen 890 Ratmaier; Reuting kommt von Reitarn „bei den Rodern“ *Wiesinger*, Besiedlung Oberösterreichs 187.

dings sein, daß die häufig vertretenen Namen auf -berg, welche teilweise schon Ende des 12. Jh. in den Urkunden vorkommen, zum Teil in die zweite Hälfte des 12. und 1. Hälfte des 13. Jh. gehören.⁴⁹⁷ Dies deutet meines Erachtens darauf hin, daß die Rodung in unserem Gebiet schon Ende des 12. Jh. weitgehend zum Abschluß gekommen ist und nur mehr in abgeschwächter Form bis zur Mitte des 13. und ins 14. Jh. weitergeführt wurde.

Mit diesem Befund stimmen sowohl die Siedlungs- als auch die Flurformen überein. Es handelt sich vielfach um Einzelhöfe mit Einödluren oder um Weiler mit Gewinnfluren. Vereinzelt treten auch Hofackerfluren auf.

Mit der hochmittelalterlichen Rodung steht eine besondere Form des bäuerlichen Besitzrechtes in Zusammenhang, die sogenannten freien Eigen. Sie waren in unserer Gegend stark vertreten und nach dem Schauenberger Urbar von 1371 im „Amt am Wald“ auf dem Hochplateau und im „Niederer Amt“ herunter in der Ebene zusammengefaßt, welche beide durch einen Geländeabfall von etwa 200 m getrennt waren. Diese Güter konnten von Anfang an von ihren Inhabern weitervererbt werden. Diese brauchten auch nicht wie die Besitzer von Urbargütern Dienste an die Herrschaft zu entrichten, sondern nur Vogteiabgaben, meist Hafer und Hühner, als Entgelt für die vom Inhaber des Landgerichtes ausgeübte Schutzherrschaft. Dazu kamen allerdings im Laufe der Zeit auch Abgaben „öffentlich rechtlicher“ Natur, vor allem Steuern. Da sich diese freien Eigen nicht in Orten mit ing-Namen befanden, sondern in Sammelsiedlungen mit Gewinnfluren, können sie nur zur selben Zeit wie diese entstanden sein. Hageneder vermutet, sie seien unter den Grafen von Wels – Lambach oder von Formbach, also im 11. und 12. Jahrhundert, angelegt worden.⁴⁹⁸

Die Rodungsbewegung des Hochmittelalters war mit einer erheblichen Vermehrung der Bevölkerung verbunden. Dies änderte sich mit einer Hungersnot im Jahre 1315, vor allem aber mit dem Schwarzen Tod in den Jahren 1347/50. Der radikale Rückgang der Bevölkerung führte zu einem Preisverfall der landwirtschaftlichen Produkte und dann zu einer länger andauernden Agrarkrise.⁴⁹⁹

497 Altenberg *Wieczorek*, Siedlungsnamen 33 1180–1200 bedeutet „alter Nutzungsbereich, der früher aufgeschlossen wurde als die unmittelbare Umgebung“; Buchberg 148 und 455; Fronberg 294, 1190; Gupenberg 405, 1455; Hagenberg 418, 1303; Hengstberg 466, 1303 „Berg mit steiler Straße, daß sie nur mit Hengsten zu befahren ist“; Höllberg 503, 1371; Hungberg 555 ca. 1170; Kirchberg 598, 1371; Knotzberg 610, 1371; Lichtberg 692, 1371; Rittberg 923, 1170; Sallaberg 950, 1751; Schmeißberg 993 keine mittelalterlichen Formen; Vazenberg; Veitsberg 1147, 1371.

498 Othmar *Hageneder*, Die Grafschaft Schauenberg. MOöLA 5 (1957) 218f.; *Derselbe*, die spätmittelalterlichen Wüstungen in der Grafschaft Schauenberg, JbLkeNÖ NF 33 (1957) 66.

499 Wilhelm *Abel*, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. 3. Aufl. Berlin (1978) 31ff.

Dank einer günstigen Quellenlage lassen sich zu den Auswirkungen dieser europaweiten Entwicklung auf unser Gebiet einige Aussagen machen. Betroffen waren vor allem die 612 freien Eigen des Landgerichtes Peuerbach, von denen im Urbar von 1371 26 % als öd oder erblos angegeben sind. Im Amt Wald waren es 80 von 311, das sind 31 %. Diese Güter hatten zwar weniger Abgaben als die Urbargüter, wiesen aber auch geringere Besitzgrößen auf. Dazu wirkten sich auch noch die ungünstigen naturräumlichen Verhältnisse aus, so daß sie besonders betroffen wurden.

Wenn die Bewohner eines Gutes gestorben oder weggezogen waren, wurde dieses von der Grundherrschaft meist einem benachbarten Gut zur Bewirtschaftung zugewiesen. In diesem Fall konnten die Abgaben summiert oder weiter getrennt angegeben werden, manchmal blieb auch die verödete Besitzeinheit wie bisher selbständig im Urbar. Die Grundherren trachteten natürlich geeignete Bewirtschafter für die Güter zu finden. Manchmal ergab sich auch die Notwendigkeit, öd gewordene Güter an Personen in benachbarten Orten zu übergeben. Durch die Zusammenlegung von solchen Ödeigen mit bewirtschafteten Einheiten verschwanden nur die Baulichkeiten. Von den verödeten Gütern sind im 15. Jahrhundert auf diese Weise 60 % abgekommen. Erhalten blieb der Umfang der Fluren.⁵⁰⁰

Während die freien Eigen von Anfang an ihre Güter vererben konnten, waren die Urbargüter in der Regel zu Freistiftrecht vergeben. Nach diesem konnten die Herrschaften die Bewirtschafter ihrer Güter beliebig wechseln. Seit dem späten 14. Jahrhundert erfolgte dann aber die allmähliche Umwandlung derselben in Erbrechte. Die freien Eigen wurden durch Neubestiftungen allmählich in Urbargüter umgewandelt, sodaß sie schon um 1500 fast zur Gänze verschwunden waren.⁵⁰¹

Mit der fortschreitenden Rodung im 11. und 12. Jahrhundert ergab sich für die Initiatoren dieser Bewegung auch die Notwendigkeit, für die seelsorgliche Betreuung der neu ansässigen Bevölkerung zu sorgen. So erfolgten Kirchen- und Pfarrgründungen vielfach durch geistliche und weltliche Grundherren. Ein solcher Fall dürfte auch bei Waldkirchen am Wesen vorliegen. Diese Pfarre trug ursprünglich bis an den Beginn des 15. Jahrhunderts den Namen Wesen. Sie dürfte Ende des 11. oder anfangs des 12. Jahrhunderts als Eigenkirche der Herren von Wesen gegründet worden sein,⁵⁰² die mit Unterstützung ihrer Ritter die Gegend um Waldkirchen durch Bauern aus dem heu-

500 *Hageneder*, Wüstungen. JbLkeNÖ NF 33 (1957) 65ff. Karte n. S. 80.

501 *Hageneder*, Grafschaft. MOÖLA 5, 218f.; *Hageneder*, Wüstungen. Jb. LkeNÖ 33, 70ff.

502 *Rudolf Zinnhobler*, Die Passauer Bistumsmatrikel 2 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung Nr. 31 168f.

tigen Innviertel urbar machen ließen. Hadmar von Waldeck hatte nämlich 1325 die Lehenschaft, das Patronat, dieser Pfarre inne,⁵⁰³ welches sich aus dem Eigenkirchenrecht entwickelt hatte. Die Gründung der Pfarre durch Hadmars Vorfahren ist daher sehr wahrscheinlich. Da sich der Sprengel derselben über Ausbauland erstreckte, ist es nicht notwendig, eine Filiation etwa von Neukirchen bzw. Natternbach anzunehmen.⁵⁰⁴ Es dürfte sich vielmehr um eine völlig selbständige Gründung gehandelt haben, zumal „die pfarrliche Durchorganisation des Bistums erst im 11. Jh. so recht einsetzte“.⁵⁰⁵

Im Süden besaßen die Pfarren Peuerbach, Natternbach und Neukirchen den Bischof von Passau als Patronatsherrn, sodaß dieser auch in erster Linie als Gründer aller drei Kirchen in Frage kommt. Die älteste dieser Kirchen ist zweifellos Peuerbach, wofür nicht nur ihre Lage mitten im Altsiedelland, sondern auch das Patrozinium des hl. Martin spricht.⁵⁰⁶

Die Pfarre Natternbach dürfte Ende des 12. Jh. aus der Mutterpfarre Peuerbach gebrochen worden sein.⁵⁰⁷ Der Ort ist 1147 zum ersten Male genannt, und die Liste der namentlich bekannten Pfarrer setzt um 1200 ein. Die ursprüngliche Einheit läßt sich auch aus der Tatsache erschließen, daß der Pfarrhof von Peuerbach ursprünglich in der Pfarre Natternbach lag und umgekehrt.⁵⁰⁸

Die ersten Nennungen von Neukirchen am Walde erfolgten im Zusammenhang mit Personen aus diesem Ort, welche in Urkunden als Zeugen auftreten. Zwischen 1180 und 1200 ist dies ein Richolf.⁵⁰⁹ Um 1200 waren bereits ein Schmied und ein Wagner im Ort ansässig.⁵¹⁰ Die Kirche selbst wird erst 1325 anlässlich der Bestiftung durch Hadmar von Waldeck zum ersten Male ausdrücklich erwähnt.⁵¹¹

Aufgrund des Namens läßt sich mit Sicherheit sagen, daß zum Zeitpunkt seiner ersten Nennung auch die Kirche bereits existiert haben muß. Zudem weist das Patrozinium des hl. Johannes des Täufers auf ein höheres Alter. Der Zeitraum, in dem seine Gründung anzunehmen ist, erstreckt sich vom Ende

503 *Hincz meiner pfärre gen Wesen, di von mir lechen ist gewesen, zechen pfunt.* UBLOE 5, 437ff. Nr. 442.

504 Anderer Meinung war *Strnadt*, Peuerbach 224, der annahm, sie sei bis in die erste Hälfte des 13. Jh. Filiale von Natternbach gewesen.

505 *Zinnboller*, Bistumsmatrikel 1, 64.

506 Heinrich *Feribumer*, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer Abt. 2, Die Kirchen- und Grafschaftskarte 7 Oberösterreich (Wien 1956) 228ff.; *Zinnboller*, Bistumsmatrikel 2, 139f.

507 *Obernbumer*, Natternbach 31 u. 35; *Zinnboller*, Bistumsmatrikeln 2, 135.

508 1211 Jänner 28, Passau UBLOE 2, 532 Nr. 372.

509 *Richolf de Nöwenkirchen.* *Heuwieser*, Traditionen 257 Nr. 715.

510 *Chunradus faber, Sifridus carpentarius in Niwenchirchen* UBLOE 1, 602 Nr. 265.

511 1325 November 30 Oberwesen. Hadmar von Waldeck stiftet *hintz Naternpach und gen Neowenchirchen zeben pfunt.* MB 30/2 115 Nr. 286 = UBLOE 5, 437 Nr. 442.

des 11. bis nach der Mitte des 12. Jh. In den Matrikeln des Bistums Passau ist die Pfarre nie extra angeführt, sondern in die Nennung von Natternbach inbegriffen, ein Beweis, daß sie immer rechtlich von der Mutterpfarre abhängig war. Im Jahre 1402 war zudem der Pfarrer von Natternbach auch Pfarrer von Neukirchen.⁵¹² Bis ins 18. Jh. dürfte die Seelsorge in Neukirchen von einem Kaplan in Natternbach ausgeübt worden sein.

Andererseits werden im Schaunberger Urbar von 1371 einzelne Orte als in der Pfarre Neukirchen liegend angegeben,⁵¹³ sodaß zu dieser Zeit bereits ein fester Sprengel abgegrenzt gewesen sein muß. Auch andere Merkmale einer Pfarre dürften gegeben gewesen sein, etwa Tauf- und Begräbnisrecht, auf jeden Fall aber fehlte die rechtliche Unabhängigkeit.⁵¹⁴

Ähnliche Verhältnisse bestanden weiter im Osten, wo St. Agatha von Waisenkirchen abhängig war.⁵¹⁵ Die Ortsbezeichnung St. Agatha ist seit dem 14. Jh. nachweisbar, womit auch der Bestand der Kirche erwiesen ist. Die westlich angrenzende Pfarre Engelhartszell bestand schon vor der Gründung des Klosters Engelszell 1293, dem sie später inkorporiert war.⁵¹⁶ Die Filiale St. Ägidi wurde 1294 zum ersten Male erwähnt.⁵¹⁷

Die Filialkirche in Wesenufer war dem hl. Wolfgang geweiht. Sie muß Ende des 13. Jh. schon existiert haben, denn Hadmar von Wesen gab 1325 an, sie sei zur Zeit seines Vaters abgebrannt.⁵¹⁸ Der Name Wesenufer begegnet erstmals 1310.⁵¹⁹ Um 1400 ließ Hans Spat die Kirche neu bauen. Er stiftete das Wolfgangsbenefizium und wurde 1414 auch hier begraben. Seine Witwe Margarete war in erster Ehe mit Ulrich Petersheimer vermählt gewesen. Nach ihrem Tod 1438 scheint das Patronat über dieses Benefizium an die Petersheimer gekommen zu sein.⁵²⁰ In den Bistumsmatrikeln ist es 1476 zum ersten Male eingetragen.⁵²¹

Am Ende des 15. Jahrhunderts sind alle Kirchen dieser Gegend neu gebaut worden. In Natternbach ist der netzrippengewölbte Chor durch sein starkes Höhenstreben auffällig. Das Schiff ist hier in der Barockzeit neu gewölbt

512 1402 Jänner 20, Passau. *Conradus in Neukirchen alias in Naternpach*. Grillnberger, Regesten 3 (1906) 290 Nr. 303.

513 Über Pfarre Neukirchen im Schaunberger Urbar 1371 *Strnadt*, Peuerbach 221 Anm. 3.

514 Vgl. *Zinnboller*, Bistumsmatrikel 1, 72, 135 Anm. 2.

515 *Zinnboller*, Bistumsmatrikeln 166f. 167 Anm. 4.

516 *Schmid*, Geschichte von Engelszell. Studien und Mitt. a. d. Benediktinerorden 5/1 (1884) 115–121, 415–430; *Zinnboller*, Bistumsmatrikeln 1, 68.

517 UBLOE 6, 581 Nr. 8; *Zinnboller*, Bistumsmatrikeln 125 Anm. 2.

518 *Hincz Wesenuerfar zu der chappell, die bey meins vater zeit verprounen ist, ze ben phunt*, UBLOE 5, 437ff. Nr. 442.

519 UBLOE 5, 33f. Nr. 35.

520 *Strnadt*, Peuerbach 225f.; *Zinnboller*, Bistumsmatrikel 2, 169 Anm. 2 u. 3.

521 *Zinnboller*, Bistumsmatrikel 2, 168f.

worden. In Neukirchen steht eine spätgotische Hallenkirche mit dreischiffigem, 4jochigem Langhaus und einem Turm im südlichen Chorwinkel.⁵²² In Waldkirchen ist der Turm erst 1906/1907 gebaut worden, nachdem auch das Schiff um ein Joch nach Westen verlängert worden war. Die übrigen Teile sind spätgotisch und netzrippengewölbt.⁵²³

Einen mächtigen Westturm aus der Erbauungszeit besitzt dagegen die Filialkirche St. Sixt. Sie trägt über dem Westtor die Jahreszahl 1488, dürfte also in diesem Jahr vollendet worden sein. Dafür spricht auch eine im Hochaltar aufgefundene Reliquienkapsel, die mit dem Siegel des Passauer Weihbischofs Albert von Salona (Schöndorfer 1473–1489) verschlossen wurde. Stifter der Kirche war Marx Öder, der Inhaber der Herrschaft Lichtenau bei Haslach, dessen Geschlecht aus dieser Gegend nahe der Kirche stammte.⁵²⁴

In Natternbach und Waldkirchen haben sich spätgotische Taufsteine erhalten, von denen der erstere aufgrund der eingemeiselten Wappen als Stiftung des Wolfgang Albrechtheimer und seiner Frau Schifer zu erkennen ist.⁵²⁵ Die Filialkirche in Wesenufer ist ebenfalls im Kern spätgotisch.⁵²⁶

Diese zahlreichen Bauten sprechen dafür, daß die zweite Hälfte des 15. Jh. und der Beginn des 16. Jh. auch hier eine Zeit wirtschaftlicher Blüte war.

9 DER MARKT NEUKIRCHEN AM WALDE

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung und des Siedlungsgrundrisses läßt sich mit Sicherheit sagen, daß im Falle Neukirchen zwei verschiedene Einheiten zu unterscheiden sind, nämlich ein Kirchweiler und der Markt. Am Anfang stand also der Bau einer neuen Kirche und die Gründung einer bescheidenen Siedlung. Erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte die Anlage des Marktplatzes mit seinen Häusern.

Kirche und Ort tauchen Ende des 12. Jh. in den Quellen auf, wobei durch die Person des Schenkers und anderer Zeugen in jedem Fall mit Gewißheit gesagt werden kann, daß es sich um unser Neukirchen handelt. Dies ist deshalb wichtig, weil der Ortsnamen Neukirchen häufig vorkommt, Verwechslungen daher leicht möglich sind. Zwischen 1180 und 1200 übergab ein Adeliger namens Hartwig, wahrscheinlich Hartwig von Wesen, zwei Frauen zu einem Zins von 5 Pfennigen an das Bistum Passau. Bezeugt wird dies

522 Erwin *Hainisch* neubearb. v. Kurt *Woisetschläger*, Oberösterreich (Dehio-Handbuch, die Kunstdenkmäler Österreichs 3. neubearb. Aufl., Wien 1958) 210.

523 Josef *Schachinger*, Kirchenführer St. Sixt.

524 *Frey*, Kunstdenkmäler Schärding 56ff.

525 *Frey*, Kunstdenkmäler Schärding wie Anm. 523.

526 *Frey*, Kunstdenkmäler 69f.

unter anderem durch Richolf von Neukirchen.⁵²⁷ Um 1190, als Engelbert von Struben verschiedene Güter an St. Nikola schenkte, bezeugten dies unter anderem Raffolt von Hofing bei Neukirchen a. W., Otto von Natternbach, Dietrich von Heibach, Wolfgang und sein Sohn Dietmar von Ried-Hugenberg und Reginold von Neukirchen.⁵²⁸ Schließlich schenkte um 1200 ein Hugenger die Hälfte seines Gutes in Hungberg an St. Nikola. Dies bezeugten der Pfarrer Eberhard von Natternbach, Dietmar von Ried, Ulrich und sein Bruder Engelbert von Natternbach sowie Konrad der Schmied und Sifrid der Wagner von Neukirchen.⁵²⁹

Wir können also sagen, daß Neukirchen um 1200 bereits ein Seelsorgemittelpunkt war, daß es hier Familien gegeben hat, die sich nach dem Ort nannten und daß in ihm auch bereits wichtige landwirtschaftliche Gewerbe vertreten waren. Der Ortsnamen heißt genau genommen „bei der neuen Kirche“.

Hundert Jahre später hat auch bereits der Marktplatz mit den an ihm liegenden Häusern existiert. Dies läßt sich aufgrund einiger Nennungen Neukirchens als Markt im ersten Viertel des 14. Jh. behaupten. Bei der Teilung der Brüder Hadmar und Erchenger von Wesen mit den Brüdern von Waldeck 1300 blieb der Markt in den Händen der Herren von Wesen.⁵³⁰ Im Jahre 1321 übergab dann aber Erchenger von Wesen den Ort an Hadmar von Waldeck.⁵³¹ Nach dem Testament des Hadmar von Wesen 1325 sollte seine Witwe nach seinem Tod die beiden Herrschaften Wesen samt dem Markt Neukirchen um 1200 Pfund Pfennige dem Bistum Passau anbieten.⁵³²

Da die Wesener uns seit 1300 als Marktherren entgentreten, ist auch sicher, daß der Markt von ihnen angelegt wurde, denn daß es sich dabei um eine geplante Aktion handelt, ergibt sich aus dem Grundriß. Voraussetzung dafür war, daß die Wesener schon vorher Grundherrn des Ortes waren. Dies schließt aber eine Errichtung der Kirche durch die Bischöfe von Passau nicht aus.

527 *Heuwieser*, Traditionen 257 Nr. 715. Bezeugt wird dies außer durch Richolf auch von Hartwig Richer und Friedrich von Wesen, Heinrich von Altenberg und Raffolt von *Lochinperge*; Paul Augustin *Böttinger*, Geschichte der Pfarre Neukirchen am Walde (Neukirchen a. W. 1991).

528 Um 1190 Trad. St. Nikola. UBLOE 1, 587 Nr. 222.

529 Trad. S. Nikola UBLOE 1, 602 Nr. 265.

530 1300 Mai 1, UBLOE 4, 342 Nr. 368 . . . *und als vil daz Aeschenperg deu gut und Nevnchirchen der marcht sol unser Wesnaer sein und unser geerben vurbaz an alle ansprach von in und ir geerben.*

531 1321 Dezember 6, Wesen . . . *meinem obaim Hadmarne von Waldekk gemacht und gegeben han ledichleichen meinen marchtt datz Nevnchirchen und allez daz, daz derzuo gebort versuechtz und unversouecht.* Orig. Bayer. Hauptstaatsa., Abschr. 19. LA Dipl. 38a.

532 1325 November 30, Oberwesen Hadmar von Waldeck: *Und auch meinen markchte datz Nevnchirchen, den ich besonderleich gechauffet han von meinem obeim Erchenger von Wesen.* UBLOE 5, 437.

Die Gründung von Städten und Märkten erlebte in unserem Land um 1220 einen ersten Höhepunkt. An der wichtigen Straße von Linz nach Passau erhielt Eferding 1222 ein Stadtrecht.⁵³³ Peuerbach wurde 1281 und Engelhartzell 1293 als Markt (forum) bezeichnet.⁵³⁴ In Anbetracht der ziemlich abseitigen Lage von Neukirchen und der hier weniger günstigen Wirtschaftsverhältnisse ist anzunehmen, daß die Schaffung eines bürgerlichen Mittelpunktes eher in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fiel als in die erste. Die Mitte des Jahrhunderts scheidet nämlich für eine solche Initiative aus, weil in dieser Zeit die Vertreter des Geschlechtes Wesen minderjährig waren.

Die Herren von Wesen wollten sicherlich mit der Gründung des Marktes einen Mittelpunkt von Gewerbe und Handel für die umliegende ländliche Gegend schaffen. Die Kirche mit den regelmäßigen Zusammenkünften der Bevölkerung zu Gottesdienst und kirchlichen Feiern war hiefür eine wichtige Voraussetzung.

Es ist nun auffällig, daß den oben angeführten Nennungen Neukirchens als Markt keine weiteren folgen. Wie wir gesehen haben, ist die ganze Gegend durch die Pest von 1347/50 und ihre Folgen stark in Mitleidenschaft gezogen worden und dies mag eine teilweise Erklärung sein. Dazu kommt, daß das Geschlecht der Albrechtsheimer keine besonderen Beziehungen zum landesfürstlichen Hof besaß, sodaß es ihm nicht gelang, landesfürstliche Privilegien für seinen Markt zu gewinnen, wenn es sich überhaupt darum bemüht hat.

Für die Erwerbung des Stadt- und Marktcharakters einer Siedlung war zunächst auch keine förmliche Erhebung notwendig, sondern die Grundherrschaften hatten freie Hand, derartige Siedlungen zu schaffen und sie mit verschiedenen Vorrechten zu begaben. Dabei wurde das Ziel verfolgt, für die bäuerlichen Untertanen zunächst der eigenen Herrschaft dann auch für die gesamte ländliche Umgebung einen wirtschaftlichen Mittelpunkt zu schaffen, sich am Handel zu beteiligen und höhere Einnahmen zu erzielen. Im Falle Neukirchen war durch das Gotteshaus und die Zusammenkünfte der Bevölkerung zu kirchlichen Feiern hiefür bereits eine wichtige Voraussetzung gegeben.

In seiner ersten Entwicklungsperiode des Marktes Neukirchen a. W., welche bis 1518 dauerte, besaß dieser keine landesfürstlichen Privilegien. Über seine innere Verfassung und sein Verhältnis zur Marktherrschaft in dieser Zeit besitzen wir nur einzelne Hinweise. Sicherlich existierte eine Bürgergemeinde mit einem Marktrichter an der Spitze, der jedoch nicht gewählt,

533 Alfred *Hoffmann*, Die oberösterreichischen Städte und Märkte. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines (JbOöMv) 84 (1932) 137.

534 *Hoffmann* ebenda 335, 137.

sondern von der Herrschaft Wesen eingesetzt wurde.⁵³⁵ Seine Bürger hatten das Recht, Handel und Gewerbe auszuüben. Das Kirchweihfest besaß aber wahrscheinlich noch nicht den Charakter eines Jahrmarktes und ob Wochenmärkte abgehalten wurden, ist sehr zweifelhaft. Der Marktrichter übte die niedere Gerichtsbarkeit aus und vor ihm erfolgten auch die Besitzübertragungen der Burgrechtsgründe. Schwerverbrecher mußten aber sicher dem Landrichter von Peuerbach ausgeliefert werden.

Im Spätmittelalter wurde dann aber unter dem Einfluß stärkerer römisch-rechtlicher Vorstellungen nur mehr jenen Siedlungen der Stadt- und Marktcharakter zuerkannt, die ein landesfürstliches Privileg vorweisen konnten. Diejenigen Orte, welche keine derartigen Urkunden besaßen, wurden von dieser Zeit an nicht mehr als „Markt“, sondern als „Aigen, Hofmark, Burgfried oder Freigericht“ bezeichnet. Über die wirtschaftliche Bedeutung eines solchen Ortes wird dadurch aber nichts ausgesagt. Neukirchen am Wald ist ein Beispiel für diese Entwicklung.⁵³⁶

Bei einem Aufenthalt in Linz stellte nun Kaiser Maximilian am 26. Dezember 1518 dem Markt Neukirchen ein Privileg aus, mit dem er ihm verschiedene neue Rechte verlieh. Die Initiative hiefür ging aber nicht von der Grundherrschaft des Marktes aus, wie dies in solchen Fällen die Regel war, sondern von der Gemeinde der Hofmark Neukirchen. Der Kaiser erhob diese Hofmark nun zu einem Markt und befahl, die Bewohner desselben „Bürger“ zu nennen. Gleichzeitig ermächtigte er diese, an geeigneter Stelle einen Pranger als Symbol der Gerichtsbarkeit aufzustellen. Weiters gestattete der Kaiser, am Sonntag vor dem 12. Juli (Margarethe) einen Jahrmarkt abzuhalten und gewährte den Besuchern vierzehn Tage vorher und nachher eine Freie, das heißt einen Sonderfrieden für die Zu- und Abreisenden. Wie in vielen Fällen war auch hier das Kirchweihfest Vorläufer des Jahrmarktes, weil dieser hinsichtlich seines Termines an dieses anknüpfte. Darüber hinaus durfte in Neukirchen nun an jedem Donnerstag ein Wochenmarkt stattfinden.⁵³⁷

Aus der Zeit dieser Markterhebung ist auch eine Taidinghandschrift überliefert, in der das Gewohnheitsrecht des Marktes zusammen mit neuen Bestimmungen der Grundherrschaft schriftlich festgelegt wurde.⁵³⁸ Es enthält wichtige Nachrichten über die inneren Verhältnisse des Gemeinwesens, auch

535 LA. Markta. Neukirchen a. W. Hs. 1.

536 Hoffmann, Städte und Märkte. JbOöMv 84, 90.

537 La. Neukirchen Hs. 1 fol. 1.

538 Dies geht aus der Überschrift: „Statuten und Gebräuche“ hervor. Markta. Neukirchen a. W. Hs. 1 fol. 1ff.; Österreichische Weistümer 3. Teil hgg. v. Herta Eberstaller u. a., C Österreichische Weistümer 14 Graz-Köln 1958) 200ff.

wenn nicht alles vollkommen den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben mag.

Geltungsbereich dieser Bestimmungen und des „Marktrechtes“ war der Burgfried. Dieser Ausdruck bedeutete zunächst einen Niedergerichtsbezirk ganz allgemein, nicht nur einen solchen bürgerlicher Siedlungen. In den meisten Fällen waren die Grenzen dieses Bereiches genau festgelegt und durch Grenzsteine oder mit anderen Mitteln im Gelände markiert. Neben den „ausgezeigten“ gab es aber auch „nicht ausgezeigte Burgfriede“, zu denen u. a. Neukirchen a. W. gehört.⁵³⁹ Hier umfaßte der Burgfried die Gesamtheit der zu den Häusern im Markt gehörigen Gründe. Auf dem Burgfried in diesem besitzrechtlichen Sinne ruhten die Stadt- und Marktprivilegien.⁵⁴⁰

Der Ausdruck Burgrecht wird im Taiding in mehrfacher Bedeutung verwendet. Er bezeichnete primär die Leiheform für die Bauparzellen der Markthäuser und der sonstigen Grundstücke im Markt, die zu freier Erbzinsleihe vergeben waren.⁵⁴¹ Es konnten mit diesem Wort aber auch die auf diesem Grund errichteten Häuser gemeint sein.⁵⁴² Über den jährlichen Zins, welcher für die Leihe entrichtet werden mußte, ist keine schriftliche Regelung getroffen.

Davon zu unterscheiden ist das Bürgerrecht, welches erworben werden mußte, wenn jemand in den Genuß der Vorrechte des Marktes kommen wollte. Voraussetzung war der Besitz eines Hauses im Markt eines „Burgrechtes“. Darüber hinaus war eine förmliche Aufnahme in die Bürgergemeinde erforderlich. Bei diesem Anlaß mußte auch ein Bürgergeld entrichtet werden, welches in Neukirchen „Marktrecht“ hieß und 32 Pfennige betrug. Das so erworbene Bürgerrecht konnte gegen Entrichtung bestimmter Gebühren auch verpachtet oder vorübergehend zurückgelegt werden.⁵⁴³ Kein Bürger durfte dieses Recht Auswärtigen zugute kommen lassen.⁵⁴⁴

An der Spitze der Marktverwaltung stand ein von der Herrschaft Wesen eingesetzter Marktrichter, dem zwei Vertreter der Gemeinde an die Seite gegeben waren. Einer von diesen beiden wurde jährlich von der Gemeinde neu gewählt.⁵⁴⁵ Der herrschaftliche Einfluß war hier also stärker als in den meisten anderen Märkten. In der Regel wurde nämlich der Marktrichter von der Gemeinde oder vom Rat gewählt und dieser umfaßte gewöhnlich nicht zwei,

539 Hoffmann, Städte und Märkte. JbÖöMv 84, 82.

540 Weistümer 3, 200 Nr. 1.

541 Karl Kroeschell, Burgrecht. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 (Berlin 1971) 64f.

542 Weistümer 3, 200 Nr. 8 u. 10, 23.

543 Weistümer 3, 202 Nr. 23.

544 Weistümer 3, 201 Nr. 9.

545 Weistümer 3, 200 Nr. 2.

sondern zwölf Personen. Jedenfalls mußten in Neukirchen die Kompromisse zwischen den herrschaftlichen Interessen und denen der Gemeinde in diesem dreiköpfigen Gremium gefunden werden.

Den gewählten Vertretern stand im Gerichtsdienster (Nachrichter) ein besoldetes Hilfsorgan zur Seite. Dieser Nachrichter muß der Herrschaft schwören, getreues Aufsehen über den Markt zu halten. Einen Teil seines Gehaltes bildeten die Gebühren, welche er für seine Tätigkeiten einheben konnte, etwa bei Ladungen vor Gericht oder bei Entlassungen aus dem Gefängnis (Stockrecht).⁵⁴⁶

Die Kompetenzen von Richter und Rat waren umfassend. Besitzübertragungen, zu denen auch die Zustimmung der Herrschaft erforderlich war, durften nur vor ihnen durchgeführt werden. Die Urkunden, welche Besitztitel enthielten, wurden in das Marktbuch eingetragen. Da dieses ständig unter doppeltem Verschuß gehalten wurde, wobei einen Schlüssel der Richter namens der Herrschaft, den zweiten die beiden Gemeindevertreter hatten, war eine derartige Eintragung nur gemeinsam möglich.⁵⁴⁷ Diese drei Personen hatten aber auch für die Einhaltung der Gebote und Verbote zu sorgen, welche unter Strafe gestellt waren und die gewünschte Ordnung im Zusammenleben der Marktbewohner gewährleisten sollten. Die Bußgelder kamen dem Richter und der Herrschaft zugute.

Gerichtsinstanz war zunächst die jährliche Gerichtsversammlung aller Marktbewohner, das Ehafttaiding, dem unter Umständen das Nachtaiding, ein weiterer Gerichtstag folgte.⁵⁴⁹ Eine zweite Instanz waren Richter und Rat, vor welchen alle Verhöre in Zivil- und Strafsachen erfolgen mußten. Eventuelle Berufungen gingen an die Herrschaft Wesen und deren Inhaber.⁵⁵⁰ Aus dem Taiding geht zwar nicht hervor, daß dem Markt nicht die Blutgerichtsbarkeit zustand. Diese wurde vom zuständigen Landgericht Peuerbach ausgeübt. Wenn Fälle, für welche der Richter von Neukirchen zuständig war, bei anderen Gerichten anhängig gemacht wurden, konnte er diese an sich ziehen.⁵⁵¹

Von Zivilgerichtssachen sind die über Grund und Boden sowie die Schuldprozesse besonders angeführt.⁵⁵² Von der Straferichtsbarkeit dürften die Rau-

546 Weistümer 3, 203 Nr. 29 u. 28.

547 Weistümer 3, 200 Nr. 8 und 203 Nr. 31.

548 Der Richter erhielt die kleinen Strafgeelder und ein Fünftel jener, welche der Herrschaft zustanden. Er mußte aber ein Viertel davon dem Nachrichter abtreten. Weistümer 3, 203 Nr. 28.

549 Weistümer 3, 200 Nr. 3 u. 4.

550 Weistümer 2, 200 Nr. 5.

551 Weistümer 3, 200 Nr. 6.

552 Bei einem Inhaber eines Burgrechtes wurde nach Jahresfrist auf diesen Besitz zurückgegriffen. Weistümer 3, 201 Nr. 10 vgl. auch 200 Nr. 7.

ereien und Streitereien am häufigsten gewesen sein (Fechthandel, Rumor). Da ein Pranger vorhanden war, muß es auch Schandstrafen gegeben haben.⁵⁵³

Eine Besonderheit des mittelalterlichen Rechtsverhältnisses, die große Bedeutung des Hauses als Friedensbezirk, kommt auch im Taiding zum Ausdruck. Es stellt nämlich das Nachlaufen mit gezückter Waffe über die Grenze desselben, die Dachtraufe und das heimliche Horchen an den Fenstern während der Nacht unter besonders schwere Strafe.⁵⁵⁴

Handel und Gewerbe waren Vorrechte der Bürger mit Hausbesitz und den Mietparteien untersagt.⁵⁵⁵ Einen besonderen Stellenwert nahm der Jahrmarkt ein, vor allem hinsichtlich jener Waren, die von weiter her kamen. Vor seiner Abhaltung mußte jeder Bürger den Platz vor seinem Haus bis zur Mitte der Gasse säubern. Alle hatten zusammenzuhelfen, um die Brunnen auszubessern und zu reinigen. Der Markt stand ja auch unter einem besonderen Frieden. Unter seinen Besuchern sind die Tuchhändler besonders hervorzuheben. Der Richter ließ ihnen Hütten aufstellen, für die sie ein Standgeld entrichten mußten. Auch die gewöhnlichen Krämer hatten dem Gerichtsdienner ein Standgeld zu entrichten. Der Ganz- und Detailverkauf von Stoffen wurde dabei von diesen selbst durchgeführt.⁵⁵⁶ Erwähnt werden auch Kürschner, welche Hermelin-, Marder- und Fuchspelze verkauften. Den „Schotten“ wurde das Angebot von Seiden- und Venedigerwaren zugeschrieben, welche sonst in Gewölbten feilgeboten wurden. Daneben war der Jahrmarkt gleichzeitig auch Viehmarkt.⁵⁵⁷

Auf dem Wochenmarkt wurden dagegen in der Regel die Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten. Dabei durfte der Verkauf bei Verlust der Ware erst beginnen, wenn auf dem Pranger ein Schaub Stroh aufgesteckt war. Dadurch sollte der sogenannte Fürkauf verhindert werden. Um diesen ungehen durchführen zu können, wurden nicht selten die Häuser aufgesucht, was daher unter besondere Strafe gestellt wurde. Waren, welche auch bei den Krämern im Markt zu bekommen waren, durften von Auswärtigen nur während der Wochenmärkte angeboten werden.⁵⁵⁸

553 Vgl. Weistümer 2, 203 Nr. 30.

554 E. *Osenbrüggen*, *Der Hausfriede* 1857 (Neudruck 1968); Karl *Kroeschell*, *Hausfrieden Handwörterbuch der Rechtsgeschichte* 1 p. 2022 ff. Weistümer 3, 201 Nr. 17.

555 Weistümer 3, 204 Nr. 31.

556 Vgl. dazu Franz *Wilflingseder*, *Der Gewandausschnitt*. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1968 (1969) 297ff.

557 Klauenvieh und Pferde, von denen bei Verkauf und Tausch ebenfalls Abgaben zu entrichten waren. Weistümer 3, 203 Nr. 30 und 31.

558 Oö. Weistümer 3, 203 Nr. 30.

Die im Markt ansässigen Kaufleute genossen in Passau Mautfreiheit. Schäden, die bei einer Pfandnahme von Waren durch einen Mautner entstanden, sollten von der gesamten Gemeinde getragen werden.⁵⁵⁹

Zu den Vollbürgern zählten außer den Kaufleuten auch die Wirte, wobei es solche gab, bei denen Fremde nächtigen konnten und andere, bei denen nur Getränke ausgeschenkt wurden. Ein fremder Gast bei Bürgern und Wirten mußte nach drei Tagen dem Richter gemeldet werden. Um 10 Uhr war allgemein Sperrstunde. Lautsein, Tanzen und Pfeifen war verboten und Streitigkeiten mußten dem Richter gemeldet werden.⁵⁶⁰ Der Wein konnte bei Tisch getrunken oder auch nach Hause getragen werden, wobei das Maß des Klosters St. Nikola bei Passau maßgeblich war, und erst am dritten Tag bezahlt zu werden brauchte.⁵⁶¹

Unter den Gewerbetreibenden nahmen die Bäcker und Fleischhauer eine Sonderstellung ein, weil von ihnen die Versorgung der Marktbevölkerung mit Lebensmitteln abhing. Sie unterlagen daher mit ihren Waren einer besonderen Kontrolle durch das Marktgericht, andererseits waren sie aber auch vor fremder Konkurrenz weitgehend bewahrt.⁵⁶² Einen ähnlichen Schutz genossen auch die Krämer.⁵⁶³

In einer Reihe von Bestimmungen des Taidings kommt der stark agrarische Charakter der Marktbevölkerung zum Ausdruck. Jeder Händler und Gewerbetreibende war zu dieser Zeit bestrebt, sich durch eigene gemischte Landwirtschaft mit Ackerbau und Viehzucht seine Nahrungsbasis zu sichern. Bei der Interpretation dieser Punkte des Weistums ist zu berücksichtigen, daß bis ins 19. Jahrhundert alle Felder und zum Großteil auch die Wiesen mit Zäunen umgeben waren. Ihre Instandhaltung sowie die der Wege war im allgemeinen Interesse und daher genau geregelt und es wurde hierfür auch Holz aus dem Marktwald zur Verfügung gestellt.⁵⁶⁴ Andere Bestimmungen sicherten eine geordnete Bewirtschaftung⁵⁶⁵ sowie die Respektierung der Besitzgrenzen⁵⁶⁶ und des Eigentums.⁵⁶⁷

559 Oö. Weistümer 3, 202 Nr. 26.

560 Oö. Weistümer 3, 202 Nr. 24.

561 Oö. Weistümer 3, 201 Nr. 11.

562 Oö. Weistümer 3, 201 Nr. 13, 14 u. 16.

563 Oö. Weistümer 3, 201 Nr. 15.

564 Die wichtigste Kategorie waren die Bannzäune, die zu den Rauhnächten bereits instandgesetzt sein mußten. Sobald einer zu säen begann, mußten die Felder eingefriedet werden. Weistümer 3, 201f. Nr. 20 u. 21.

565 Auf den Stoppelfeldern wuchs sofort das Gras. Es durfte von keinem abgeweidet werden, bevor nicht jeder die Ernte eingebracht hatte. Weistümer 3, 201 Nr. 19.

566 Dazu gehörte auch das Wenden mit dem Pflug auf fremdem Grund und das Ableiten des Wassers dorthin. Weistümer 3, 201 Nr. 18.

567 Vor allem das Mähen auf fremdem Grund (Weistümer 3, 202 Nr. 22) und das heimliche Weidenlassen in der Nacht, ebenda Nr. 23.

Aus der Zeit um 1520 hat sich auch die Gültbucheinlage des Wolfgang Albrechtsheimer erhalten. Die Überschrift derselben lautet einfach „die Neukircher“, sagt also über den Rang des Gemeinwesens nichts aus. Die Liste der Hausbesitzer weist nur zweiunddreißig Namen auf, so daß der Häuserbestand damals noch wesentlich geringer gewesen sein muß als im 19. Jh. Wieweit die Bildung der Familiennamen gediehen war, läßt sich nicht genau sagen, daher weiß man auch nicht, ob der zweite Teil des Namens noch eine Berufsbezeichnung darstellt oder einen Familiennamen, der aufgrund eines Berufes gegeben wurde. Geht man von der ersten Möglichkeit aus, so ergibt sich folgende Verteilung: Bäcker 2, Fleischhauer 2, Huter 1, Krämer 2, Schmiede 2, Schneider 3, Schuster 5 und Weber 4.⁵⁶⁸

1518 Dezember 26, Linz

Kaiser Maximilian I. erhebt die Hofmark Neukirchen am Walde zu einem Markt und verleiht ihm einen Jahrmarkt am Sonntag vor dem 12. Juli, einen Wochenmarkt an jedem Donnerstag sowie verschiedene andere Rechte.

A: Orig. nicht erhalten

B: Abschrift um 1520 LA Markta. Neukirchen a. W. Hs. 1 fol. 1

C: Abschrift in Vidimus 1532 LA Markta. Neukirchen a. W. Urk.

Wir Maximilian von Gots genaden erwelter Romischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs, in Germanien, zu Hungarn Dalmacien Croacien etc. kunig, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundy, zu Lotring zu Brabant zu Steir zu Kernten zu Crain zu Limburg zu Lutzemburg und zu Geldern, lanndtgrave in Elsas, fuerst zw Schwaben, pfalzgrave zu Habspurg Hemgaw, gefuerster grave zu Tiroll, zu Gerz zu Arthoys zu Hollandt zu Sellanndt zu Pfiert zu Kiburg zu Namur und zw Zipfenn, margrawe des heilligen Romischen Reichs der Enns und zu Burgaw, herr zw Frieslanndt auf der Windischen March zu Mecheln zw Portenaw und zu Salins bekhennen mit disem brieff und thun khundt allermeniglich, das uns die undertanen und gemaint der hoffmarckht zu Neunkirchen am Waldt under der herschaft Wesen gelegen diemuetiglichen angerueffen und gebeten, das wir inen bemelt ir hofmarch zu ainem marckht zu erheben, zu machen, desgleichen ainen prannger in demselben irem marckht an gelegen orten mer ainen jarmarckht nemblichen auf dem suntag vor sanndt Margereten tag und ainen wochennmarckht in ainer yeden wochen auf dem donerstag von newen aufzurichten und zu halten genediglichen geruechen. Haben wir angesehen sollich der bemelten von Nunnkirchen diemuetig gebete und getrewen dienst, so sy uns

⁵⁶⁸ Wolfgang Albrechtsheimer zu Wesen einlegen. LA Sammlung Hoheneck Hs. 16/3 fol. 666f.

und unserm hauß Osterreich in viel und menig wege gethan haben und hinfuer wol thuen muegen und inen dardurch und von sundern genaden genediklichen die bemelt ir hoffmarch zu ainem marckht erhebt und inen vergint und zugelassen, erheben und verginen und zulassen inen auch hiemit wissentlich in craft ditz brieff und mainen setzen und wellen, das die gedachten von Newnkirichen und ir nachkomen hinuer bürger genannt, dafuer geert und gehalten auch marckht und burgkrecht daselbst haben und gebrauchen, desgleichen ainen pranner in demselben marckht zu Neunkirchen, auch nun hinfuer jerlichen ainen jarmarckht albenen auf den suntag vor sandt Margerethen tag mit fuerstlicher freiheit vierzehentag vor und sovil darnach und ainem wochenmarckht in ainer yeden wochen auf den donerstag wie obgemelt ist aufrichten halten und darzu auch alle die, so sollich jar und wochenmarckht mit irer kaufmanschaft war hab und guetern und in ander weise besuechen darzue und darvon ziehen auch alle und yekliche gnadt und freihait recht und gerechtigkeit frit glait schutz scherm und gewonhaiten haben und gebrauchen und geniessen sollen und muen, die die andern marckht in unsern erblandten, so dergleichen jar und wochenmarckht haben, gebrauchen und geniessen von recht oder gewonhait von allenigklich unvermindert doch uns in unser oberkait und ander marckhten in ainer meyl wegs umben an iren jar und wochenmarckht rechten freyhaiten und gerechtigkeiten unvergriffenlichen und unschedlich ungeverlich. Und gebieten darauf allen unsern prelaten hauptleuten graven freyherrn rittern knechten vitztumben pflegern burgraven landrichtern burgermaistern richtern rätten mautnern zollnern aufslagern burgern gemainen und getrewen, in was wierden stands oder wesens die sein, gegenwertigen und kunftigen, das sy die vorgenannten undertanen und gemaint und ir nachkomen zu Neunkirchen an bestimmten jahr- und wochenmärckhten auch genaden freihaiten rechten gerechtigkeiten nicht hindern noch ieren, sunder sy und alle dieselben jar und wochenmarckht mit irer waar kaufmanschaft und guetern besuechen dahin und davon ziehen berueblich und an irung gebrauchen handln wandln kaufen verkaufen und geniessen lassen und dawider nit dringen bekhüern oder beschweren noch des niemantz andern zu thuen gestatten in kain weise als lieb ainem yeden seye unser schwere ungenadt und straffe und darzue ain peen namblichen zwaintzig marckh ledigs gelts zu vermeiden die ain yeder so oft freflichen hiewider thät uns halb in unsern camer und den andern halben tail den gedachten von Newnkirchen und iren nachkomen unabloslich zu bezalen verfallen sein solle mit urkundt ditz briefs besigt mit unserm kaiserlichen anhangunden insigl. Geben in unser statt Linz am sechundzwainzigsten tag des monats decembris nach Cristi gebuert funfzehenhundert und im achzehenden unserer reiche des Romischen im zwayunddreissigsten und des Ungerischen im achtundzwaintzigsten jare.